



GESCHÄFTSBERICHT 2019/2020

UNTERNEHMENSVERBUND DER HANNOVERSCHEN KASSEN

GESCHÄFTSJAHR: 1. AUGUST 2019 BIS 31. JULI 2020

DIE HANNOVERSCHEN KASSEN AUF EINEN BLICK

Hannoversche Pensionskasse VVaG Hannoversche Alterskasse VVaG		2019/2020	Vorjahr	Veränderung
Versicherte	Anzahl	13.526	13.116	3%
davon Anwärter	Anzahl	10.928	10.792	1%
davon Rentner	Anzahl	2.598	2.324	12%
Mitgliedseinrichtungen	Anzahl	546	537	2%
Beiträge und andere Versicherungserträge	Mio. EUR	19,0	19,2	-1%
laufende Erträge aus Kapitalanlagen	Mio. EUR	14,3	14,2	0%
laufende Nettoverzinsung (gewichtet)	Prozent	2,8	2,9	-2%
Außerordentliche und sonstige Erträge	Mio. EUR	0,6	0,4	57%
Rentenzahlungen und Rückkäufe	Mio. EUR	10,4	11,8	-11%
Verwaltungs- und sonstiger Aufwand	Mio. EUR	3,3	4,9	-32%
Bilanzvolumen	Mio. EUR	469,1	448,5	5%
Solvabilitäts-Bedeckung (nur Pensionskasse)	Prozent	112	114	-2%
Solvabilitäts-Bedeckung (nur Alterskasse)	Prozent	109	112	-3%
Hannoversche Solidarwerkstatt e.V.		2019/2020	Vorjahr	Veränderung
Einrichtungen im Waldorf-Versorgungswerk	Anzahl	108	108	0%
davon mit aktueller Beitragszahlung	Anzahl	59	64	-8%
Beiträge Sozialfonds	TEUR	509,0	487,5	4%
Vergaben Sozialfonds	TEUR	298,2	461,6	-35%
Hannoversche Beihilfekasse e.V.		2019/2020	Vorjahr	Veränderung
Beihilfeberechtigte	Anzahl	1.198	1.156	4%
Beiträge	TEUR	194,7	183,3	6%
Beihilfen	TEUR	181,9	127,8	42%
Beihilfen	Anzahl	487	419	16%

Hannoversche Kassen
Pelikanplatz 23
30177 Hannover
Telefon 0511. 820798-50
Fax 0511. 820798-79
info@hannoversche-kassen.de
www.hannoversche-kassen.de

GESCHÄFTSBERICHT 2019/2020

UNTERNEHMENSVERBUND DER HANNOVERSCHEN KASSEN

GESCHÄFTSJAHR: 1. AUGUST 2019 BIS 31. JULI 2020

1. HANNOVERSCHE PENSIONSASSE VVAG	7
1.1 Lagebericht	9
1.2 Bilanz zum 31. Juli 2020	14
1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. August 2019 bis 31. Juli 2020	16
1.4 Anhang	17
1.5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	21
1.6 Bericht des Aufsichtsrats	24
2. HANNOVERSCHE ALTERSKASSE VVAG	27
2.1 Lagebericht	28
2.2 Bilanz zum 31. Juli 2020	34
2.3 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. August 2019 bis 31. Juli 2020	36
2.4 Anhang	37
2.5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	42
2.6 Bericht des Aufsichtsrats	46
3. NEUE HANNOVERSCHE UNTERSTÜTZUNGSKASSE E.V.	49
3.1 Bilanz	50
3.2 Aufwands- und Ertragsrechnung	52
3.3 Jahresbericht	53
4. HANNOVERSCHE SOLIDARWERKSTATT E.V.	55
4.1 Vermögensaufstellung	56
4.2 Aufwands- und Ertragsrechnung	58
4.3 Jahresbericht	59
5. HANNOVERSCHE BEILHILFEKASSE E.V.	61
5.1 Vermögensaufstellung	62
5.2 Aufwands- und Ertragsrechnung	64
5.3 Jahresbericht	65
IMPRESSUM	66

1. HANNOVERSCHER PENSIONSKASSE VVAG

1.1	Lagebericht	9
1.2	Bilanz zum 31. Juli 2020	14
1.3	Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. August 2019 bis 31. Juli 2020	16
1.4	Anhang	17
1.5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	21
1.6	Bericht des Aufsichtsrats	24

1.1 LAGEBERICHT DER HANNOVERSCHEN PENSIONSKASSE VVAG

1.1.1 EINLEITUNG

a) Gesellschaftliches, politisches und wirtschaftliches Umfeld

Für den Berichtszeitraum unseres Geschäftsberichtes lässt sich für das erste halbe Jahr von August 2019 bis Januar 2020 von keinen besonders auffälligen Veränderungen in gesellschaftlicher und politischer Hinsicht berichten. Das reale Bruttoinlandsprodukt stieg für das Kalenderjahr 2019 verhalten, d.h. um 0,6 % gegenüber dem Vorjahr, was damit deutlich unter dem Vorjahresanstieg mit 1,5 % lag; vgl. Deutsche Bundesbank, Monatsbericht August 2020.

Erst in der zweiten Hälfte unseres Geschäftsjahres machte sich die ab Januar 2020 auftretende Corona-Pandemie in allen Bereichen bemerkbar, dafür jedoch umso heftiger. Die Wirtschaftsleistung überall auf der Welt erlebte binnen kürzester Zeit einen bis dahin nie vorgekommenen Einbruch, selbst in der Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008/2009 waren die Auswirkungen weniger spürbar. Der gesellschaftliche als auch der wirtschaftliche Lockdown in vielen Ländern verbunden mit anhaltender Unsicherheit über die ökonomischen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Pandemie zeigten ihre Wirkung. Durch gedrosselte bzw. eingestellte Produktionen und damit verbundener teilweise stark erhöhter Arbeitslosigkeit sowie eingeschränktem Konsum auf internationaler, nationaler und privater Ebene waren Einbußen der Wirtschaft unvermeidbar.

Auf europäischer Ebene war, neben Italien, Frankreich und Spanien, besonders Großbritannien betroffen; in Deutschland konnte die drohende Rezession durch früh getroffene und durchgesetzte politische und finanzpolitische Entscheidungen eingegrenzt werden. Trotzdem nahm auch in Deutschland die Wirtschaftsleistung ab dem ersten Quartal 2020 ab, im zweiten betrug der Rückgang des realen Bruttoinlandsproduktes sogar rd. 10 % gegenüber dem Vorquartal.

Der Druck auf die Staatsfinanzen ist enorm, einerseits durch einbrechende Steuereinnahmen sowie die nationalen Hilfsprogramme, andererseits aber auch durch die Beteiligung Deutschlands an den Hilfs- und Aufbauprogrammen der EU. Nicht zuletzt durch eine solide Haushaltspolitik der vergangenen Jahre, befinden sich die Staatsfinanzen jedoch nicht in einer kritischen Situation und finden Entlastung durch extrem niedrige Zinsen, auch für lange Laufzeiten von Bundesanleihen.

Der Monatsbericht der Deutschen Bundesbank August 2020, (dem im Wesentlichen alle Daten dieses einleitenden Berichtes entnommen wurden), ging von einer kräftigen

Expansion der gesamtwirtschaftlichen Leistung im dritten Quartal 2020 aus.

Seit der Lockerung der Kontaktbeschränkungen ab Mai 2020 erholt sich die Wirtschaft, wenn auch in wesentlich geringeren Schritten als während des Einbruchs der Wirtschaft in den drei davor liegenden Monaten.

b) Die Hannoversche Pensionskasse VVaG

Die Hannoversche Pensionskasse VVaG betreibt als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit die Pensionsversicherung für Beschäftigte ihrer Mitgliedseinrichtungen und führt Versicherungen für ehemalige Beschäftigte von Mitgliedseinrichtungen sowie durch Realteilungen begründete Versicherungen fort. Sie gewährt Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung. Die Pensionskasse ist u.a. Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V. und beim Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V. Seit vielen Jahren investiert die Pensionskasse die ihr anvertrauten Gelder bereits nach Nachhaltigkeitskriterien. In diesem Zusammenhang ist die Vorständin Silke Stremlau seit Sommer 2019 Mitglied im Sustainable Finance Beirat und berät die Bundesregierung in diesen Fragestellungen.

1.1.2 GESCHÄFTSVERLAUF

a) Allgemeines

Die Corona-Pandemie, die im 2. Halbjahr des Geschäftsjahres 2019/20 auftrat, hat die Pensionskasse nur bedingt beeinflusst. Bei den Beiträgen und Leistungen gab es keine Auswirkungen, die auf die Pandemie zurückzuführen waren. Lediglich die Kapitalanlagen haben in den Monaten März bis Mai aufgrund der extremen Reaktionen an den Finanzmärkten stille Verluste erlitten, die allerdings zum Ende des Geschäftsjahres nahezu wieder ausgeglichen wurden, so dass keinerlei Abschreibungsbedarf zum 31.07.2020 auftrat.

b) Versicherungen

Das Versicherungsgeschäft hat sich erfreulich gut entwickelt: Das Beitragsaufkommen stieg im Geschäftsjahr 2019/2020 gegenüber dem Vorjahr um 5,1 % und betrug TEUR 6.561 (Vorjahr 6.242). Am Ende des Geschäftsjahres waren 6.476 Anwärter*innen (Vorjahr 6.313) und 1.433 Rentner*innen (Vorjahr 1.284) versichert. Zusammensetzung und Entwicklung können der nachfolgenden Übersicht „Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen“ entnommen werden. Die laufenden Rentenzahlungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 16 % auf TEUR 2.433.

c) Kapitalanlagen

Die Mittel der Kasse sind hauptsächlich in festverzinslichen Wertpapieren, Hypothekendarlehen und Immobilien angelegt. Der Vorstand hat mit langlaufenden Anlagen in Wertpapiere öffentlicher Emittenten und Banken das Kapitalanlagenportfolio weiterhin sicher ausgerichtet. Nach der Auflösung des Spezialfonds im Geschäftsjahr 2018/2019, wurden sowohl erste Unternehmensanleihen als auch Anteile eines nachhaltigen Aktienfonds ins Portfolio gekauft, die sich durch einen stabilen Ertrag und eine gute Nachhaltigkeit auszeichnen. Dieser Weg soll auch im nächsten Geschäftsjahr weiter verfolgt werden. Ohne Berücksichtigung von außerordentlichen Erträgen betrug die laufende Bruttoverzinsung 3,4 %, die laufende Nettoverzinsung betrug 2,9 % (Vorjahr 3,1 %). Unter Berücksichtigung von Abgangsverlusten und Abgangsgewinnen sowie Zuschreibungen ergab sich eine Nettoverzinsung von 3,0 % (Vorjahr 2,9 %).

1.1.3 JAHRESERGEBNIS

Die Zuführung zur Deckungsrückstellung von TEUR 7.418 (Vorjahr TEUR 7.296) erfolgte auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen zum 31. Juli 2020 und des Allgemeinen Technischen Geschäftsplanes, der pauschale Zuführungen zur Deckungsrückstellung zur Stärkung der Rechnungsgrundlagen Biometrie und Zins vorsieht.

Die Zuführung zur pauschalen Verstärkung der Deckungsrückstellung betrug im Berichtsjahr insgesamt TEUR 1.394, die nach dem vom Allgemeinen Technischen Geschäftsplan (ATGP) vorgegebenen Schlüssel den jeweiligen Verstärkungen für Zins und Biometrie zugeführt wurden.

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen sowie die Verwaltung und den Abschluss von Versicherungen und die Regulierung der Rentenzahlungen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 729 (Vorjahr TEUR 809). Vor der Verstärkung der Deckungsrückstellung ergab sich ein vorläufiger Rohüberschuss von TEUR 1.844. Um TEUR 1.394 wurde die Deckungsrückstellung zum Zwecke der Stärkung der Rechnungsgrundlagen aufgestockt. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 450 (Vorjahr TEUR 200) wurde der Verlustrücklage zugeführt.

Das Sicherungsvermögen wies zum 31.07.2020 eine Überdeckung in Höhe von TEUR 5.103 auf. Das Solvabilitätssoll beträgt zum 31.07.2020 TEUR 6.534. Es wurde bedeckt durch die Verlustrücklage in Höhe von TEUR 5.967 sowie anrechenbare nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.220 und ungebundene Mittel in der RfB in Höhe von TEUR 150. Die Pensionskasse erfüllt zum 31.07.2020 die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Eigenmittelanforderungen.

1.1.4 CHANCEN UND RISIKEN DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Die Kasse verfügt über ein angemessenes Risikomanagementsystem zur Früherkennung und Steuerung von Risiken für die Unternehmensentwicklung. Die identifizierten Risiken werden laufend überwacht sowie einmal jährlich einer Risikoinventur unterzogen. Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden auch die operationellen Risiken überwacht. Das allgemeine Zinsniveau und die Eigenmittelausstattung zur Solvabilitätsbedeckung markieren die wesentlichen Risiken für die künftige Entwicklung. Ebenso bleibt die demographische Entwicklung auf der Agenda.

Vor allem bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie ist der Kapitalmarktzins noch weiter zurückgegangen, und es ist mit Sicherheit nicht von einem nennenswerten Anstieg des sehr niedrigen Zinsniveaus in den nächsten Jahren auszugehen. Bereits zum 01.08.2018 wurde der Rechnungszins für alle Beitragszahlungen in den Zusatzversorgungstarifen auf 0,9 % abgesenkt. Versicherungen im Bestand sind, auch durch die Zinsnachreservierung per 01.08.2019, nur noch mit maximal 2,75 % zu bedienen, womit die Risiken künftiger Zinsentwicklungen bereits maßgeblich verringert wurden.

Die Hebung von aufgrund des niedrigen Zinsniveaus vorhandenen stillen Reserven kann nur in Einzelfällen genutzt werden, da die Wiederanlagemöglichkeiten der freiwerdenden Mittel - ohne einen Renditeverlust - äußerst schwer zu realisieren sind.

Der Vorstand hat sich intensiv mit der Erweiterung des Spektrums der Anlageklassen, vor allem zur Verbesserung der Ertragslage, auseinandergesetzt. Es wurde mit der Investition in Unternehmensanleihen sowie in Anteilen eines nachhaltigen Publikumsaktienfonds begonnen. Diese Assetklassen sollen in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden.

Die aufsichtsrechtlich geforderte Solvabilitätsbedeckung konnte die Kasse in den vergangenen Jahren stets einhalten. Die wesentlichen Quellen für die Eigenmittelausstattung der Kasse sind die Verlustrücklage, die aus den Jahresüberschüssen gespeist wird, und Nachrangdarlehen. Die künftigen Überschüsse werden jedoch einerseits geringer ausfallen, da insgesamt niedrigere Kapitalerträge zu erwarten sind und andererseits anstehende pauschale Zuführungen zur Deckungsrückstellung zu einer erheblichen Belastung der Jahresergebnisse führen werden. Mit der permanenten Erhöhung der Deckungsrückstellung steigt gleichfalls die zu bedeckende Solvabilitätskapitalanforderung. Dieser Anforderung muss die Kasse wiederum durch eine Aufstockung der Eigenmittel begegnen. Nachrangdarlehen, die als Altverträge noch

mit einem hohen Zins ausgestattet waren, wurden nach Ablauf der Bindungsfrist gekündigt und in ausreichendem Maße durch neue, niedriger verzinsten Verträge ersetzt. Es besteht weiterhin ein nicht ausgeschöpfter Rahmen für Nachrangdarlehen. Als selbst gesetztes Limit wurde die Solvabilitätsbedeckung von 112 % eingehalten.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Tarifangebotes, verbunden mit einer streng nachhaltigen Kapitalanlage, hat zu einem weiteren Wachstum der Kasse geführt. Das zeigt sich zum einen in hinzugekommenen Mitgliedseinrichtungen zum anderen in einem Beitragswachstum von 5,1 % (Vorjahr 2,8 %). Die Kombination unseres Tarifangebotes mit den Themen Nachhaltigkeit und Solidarität bietet auch für die Zukunft Chancen auf die Ausweitung des Geschäftes.

Annahmen über die Ausprägung der demographischen Risiken im Versicherungsgeschäft sind in den technischen Geschäftsplänen der Kasse hauptsächlich mittels altersabhängiger Eintrittswahrscheinlichkeiten festgelegt. Als Rechnungsgrundlagen für Anwartschaften, die durch Beitragszahlungen vor dem 01.08.2011 erworben wurden, dienen aus den Richttafeln 1998 sowie den Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck hergeleitete Periodentafeln unter Berücksichtigung vorsichtigerer Sterbe- und Erwerbsminderungswahrscheinlichkeiten. Für Anwartschaften, die nach dem 31.07.2011 und bis zum 31.07.2014 erworben wurden, dienen als biometrische Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck mit einer Generationenverschiebung von 10 Jahren und einer zusätzlichen Deckelung auf die Höhe der Werte nach den vorherigen Tafeln. Bereits seit dem 01.03.2013 bietet die Kasse den geschlechtsneutralen („Unisex“) Tarif E auf der Grundlage der DAV 2004 R Sterbetafeln an. Er ermöglicht den Renteneintritt mit dem Erreichen der individuellen Regelaltersgrenze oder zu einem anderen vereinbarten Termin. Mit Wirkung zum 01.08.2014 wurde auch der Standardtarif B der Kasse auf aktuelle biometrische Rechnungsgrundlagen umgestellt. Der Vorstand sieht darin einen wesentlichen Schritt zur Sicherung der künftigen Renten, die aus aktuellen Beitragszahlungen entstehen.

Aufgrund der weiterhin ansteigenden durchschnittlichen Lebenserwartung der Bevölkerung wurde 2014 eine nächste Nachreservierung des vorhandenen Bestandes begonnen. Mit der Einführung des Allgemeinen Technischen Geschäftsplans ist die Berechnungsgrundlage für künftige Nachreservierungen gegeben. Darin ist vorgesehen, das gesamte Tarifwerk auf die Tafeln der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) umzustellen. Allerdings zeigten die Berechnungen des Verantwortlichen Aktuars auch, dass das Zinskriterium in der nächsten Zeit unterschritten wird. Aus diesem Grund hat der Vorstand beschlossen, einen Teil der

bisher pauschal zurückgestellten Deckungsrückstellung für eine Zinsnachreservierung zu verwenden. Per 31.07.2019 wurden bereits alle Versicherungen mit einem bisherigen Höchstrechnungszins von 3 % auf 2,75 % umgestellt.

Da auch zukünftig davon auszugehen ist, dass nicht nur die Rechnungsgrundlage Biometrie einer Stärkung bedarf sondern auch der Rechnungszins, wurde der Allgemeine Technische Geschäftsplan im Geschäftsjahr 2018/2019 mit Zustimmung der BaFin umgestellt, so dass anstelle von Nachreservierungen zur Stärkung der Biometrie bzw. des Zinses zukünftig pauschale Zuführungen zur Deckungsrückstellungen gebildet werden. Dafür werden aus dem zur Verfügung stehenden Rohüberschuss jeweils 70 % zur Stärkung der Biometrie und 30 % zur Stärkung des Zinses verwendet. Dies stellt eine langfristige Sicherungsmaßnahme für die Leistungsfähigkeit der Kasse dar. Ziel für die pauschale Verstärkung des Zinses ist es, alle Versicherungen nur noch mit höchstens 2,5 % Rechnungszins bedienen zu müssen. Dies Ziel ist per 31.07.2020 mit der erfolgten Zuführung zu 50 % erreicht.

Im Geschäftsbericht 2018/2019 wiesen wir auf folgendes Risiko hin: „Weitere operationelle Risiken könnten sich unter anderem aus einer nicht ausreichenden Anzahl und Qualifikation der Mitarbeitenden sowie einer nicht zeitgemäßen IT-Infrastruktur ergeben.“ Mit Ausbruch der Corona-Pandemie zeigte sich jedoch, dass wir hierauf ausreichend vorbereitet waren. Die Umsetzung von Digitalisierungen, vor allem innerhalb der Versicherungsabteilung (Bestandsverwaltung und Leistungsbereich) – aber auch in den übrigen Bereichen – war so weit vorangeschritten, dass innerhalb einer Woche alle Mitarbeitenden von zu Hause aus arbeiten konnten, und der Betrieb in gewohnter Weise weitgehend reibungslos funktionierte.

1.1.5 AUSBLICK

Die Corona-Pandemie hatte keinen Einfluss auf die Beitragseinnahmen der Hannoverschen Pensionskasse VVaG. Vielmehr wächst das Bewusstsein sowohl jedes Einzelnen als auch das der klein- und mittelständischen Unternehmen stetig weiter bezüglich der Notwendigkeit, für das Alter vorsorgen zu müssen. Gerade im Bereich der Entgeltumwandlung und des damit jetzt verpflichtenden Anteils des Arbeitgebers besteht noch einiges Potenzial sowohl die Rentenlücken für die Arbeitnehmer*innen etwas zu schließen als auch die Chance auf ein Beitragswachstum. Auch das Bewusstsein für die Handlungsoptionen, wenn es darum geht, den Klimawandel zu stoppen, wächst, nicht zuletzt auch durch die Corona-Pandemie befördert.

Die Hannoversche Pensionskasse VVaG nutzt in den letzte

Jahren verstärkt ihre öffentlichen Auftritte in Bezug auf nachhaltige Kapitalanlagen (s.u.), in anderen Marktsegmenten bekannter zu werden. Das Angebot der betrieblichen Altersversorgung (bAV) in der Pensionskasse findet eine zukunftsweisende Ergänzung in den Solidarformen (z.B. Sozialfonds, Beihilfekasse), die im Verbund der Hannoverschen Kassen seit vielen Jahren erfolgreich entwickelt und immer deutlicher zu maßgeschneiderten Versorgungswerken kombiniert werden. Die streng nachhaltig ausgerichtete Kapitalanlage, zukünftig auch unter Einbezug der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, die stärkere Einmischung der Kassen in Diskussionen und Arbeitsrunden, die nachhaltige Finanzwirtschaft betreffend, und damit ein verstärktes Auftreten als progressiver Akteur in Kreisen der Finanzwirtschaft runden dieses Profil stimmig ab und stärken die besondere Positionierung der Hannoverschen Alterskasse.

Die nachfolgend genannten Erwartungen an die zukünftige Entwicklung stehen unter der Unsicherheit, als dass der weitere Fortgang und die Auswirkungen der Corona-Pandemie, sowohl bezogen auf Deutschland als auch weltweit, noch nicht vollumfänglich absehbar sind.

Für das Geschäftsjahr 2020/2021 erwartet der Vorstand, vorsichtig kalkuliert, ein um ca. 3 % steigendes Beitragsaufkommen gegenüber dem Berichtsjahr. Infolge der Erhöhung des Rentnerbestandes wird eine stärkere Erhöhung bei den Rentenleistungen erwartet. Wegen der bereits begonnenen und auch weiterhin geplanten Ausweitung bzw. Umschichtung des Bestandes auf andere Assetklassen und trotz des weiterhin niedrigen allgemeinen Zinsniveaus erwartet der Vorstand ein laufendes Kapitalanlagenergebnis nur leicht unter dem Ergebnis des Berichtsjahres. Die Realisierung stiller Reserven ist derzeit nicht geplant, soll jedoch bei sich ergebenden guten Gelegenheiten opportunistisch wahrgenommen werden. Da in den vergangenen Jahren bereits Vorsorge bezüglich des zu erwirtschaftenden Rechnungszinses getroffen wurde in Form von:

- Zinsnachreservierung,
- Absenkung des Rechnungszinses für zukünftige Beiträge sowie
- pauschaler Verstärkung der Deckungsrückstellung bzgl. des Rechnungszinses,

wird die Nettoverzinsung der nächsten Jahre als ausreichend erwartet. Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2020/2021 ein ausgeglichenes Ergebnis und blickt für die Hannoversche Pensionskasse VVaG positiv in die Zukunft.

1.1.6 WEITERES

Der Vorstand dankt allen Versicherten, den Rentnerinnen und Rentnern sowie den Mitgliedseinrichtungen und allen der Kasse verbundenen Menschen und Einrichtungen für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2019/2020. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kasse dankt der Vorstand sehr für die geleistete Arbeit, besonders in einer Krisenzeit, wie wir sie zurzeit erleben.

1.2 BILANZ DER HANNOVERSCHEN PENSIONS-KASSE VVAG ZUM 31. JULI 2020

AKTIVSEITE				31.07.2020	VORJAHR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			11.171.373,32		10.781.876,03
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			273.000,00		273.000,00
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		2.768.549,83			608.884,83
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		21.536.518,80			15.383.422,71
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		6.346.756,57			7.477.214,93
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	80.825.946,71				79.861.681,84
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	31.016.356,77	111.842.303,48			31.018.419,27
5. Andere Kapitalanlagen		500.000,00	142.994.128,68		500.000,00
				154.438.502,00	145.904.499,61
B. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		33.752,59			0,00
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen		554.272,41	588.025,00		642.354,78
II. Sonstige Forderungen			487.863,65		402.985,36
davon: gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR 59.480,89 (Vorjahr EUR 59.480,89)				1.075.888,65	1.045.340,14
C. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			2.555,81		5.557,54
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			3.021.193,03		3.697.751,65
III. Andere Vermögensgegenstände			1.597,42		1.223,52
				3.025.346,26	3.704.532,71
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			1.970.778,61		1.919.691,42
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			96.971,90		105.601,20
				2.067.750,51	2.025.292,62
Summe der Aktiva				160.607.487,42	152.679.665,08

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hannover, 27. Oktober 2020
Konrad Maier-Theile
(Treuhänder)

PASSIVSEITE	31.07.2020		VORJAHR
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
Gewinnrücklagen			
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		5.966.686,85	5.516.686,85
B. Nachrangige Verbindlichkeiten		1.820.000,00	1.820.000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung	152.137.675,35		144.720.089,87
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	86.310,00		82.800,00
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	150.000,00		150.000,00
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	194,00		445,00
		152.374.179,35	144.953.334,87
D. Andere Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		55.093,30	42.372,00
E. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	20.520,84		10.188,99
II. Sonstige Verbindlichkeiten	371.007,08		337.082,37
		391.527,92	347.271,36
Summe der Passiva		160.607.487,42	152.679.665,08

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach den zuletzt am 24.03.2020 genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden ist.

Hannover, 23. Oktober 2020
 Thomas Weber
 (Verantwortlicher Aktuar)

1.3 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER HANNOVERSCHEN PENSIONSASSE VVAG

	2019/2020			VORJAHR
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
1. Verdiente Beiträge			6.560.556,23	6.242.459,91
2. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		12.804,37		20.739,23
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	931.096,80			1.030.578,00
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	4.135.294,37	5.066.391,17		4.059.494,07
c) Erträge aus Zuschreibungen		65.153,21		14.556,41
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		4.450,00		339.675,52
			5.148.798,75	5.465.043,23
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge			183.134,91	73.340,85
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		2.806.611,52		2.458.119,45
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		3.510,00		20.899,00
			2.810.121,52	2.479.018,45
5. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung		7.417.585,48		7.295.987,71
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		-251,00		78,00
			7.417.334,48	7.296.065,71
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
a) Abschlussaufwendungen		56.433,78		31.251,35
b) Verwaltungsaufwendungen		259.211,28		321.047,15
			315.645,06	352.298,50
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		381.187,55		403.852,19
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		297.537,00		326.595,33
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0,00		525.605,28
			678.724,55	1.256.052,80
8. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			670.664,28	397.408,53
II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
1. Sonstige Erträge		0,00		3.079,12
2. Sonstige Aufwendungen		220.664,28		200.487,65
			-220.664,28	-197.408,53
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			450.000,00	200.000,00
4. Jahresüberschuss			450.000,00	200.000,00
5. Einstellungen in die Gewinnrücklage				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			450.000,00	200.000,00
6. Bilanzgewinn			0,00	0,00

1.4 ANHANG

1.4.1 ANGABEN NACH § 264 ABS. 1A HGB

Firma: Hannoversche Pensionskasse VVaG
 Sitz: Hannover
 Registergericht: Versicherungsregister bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 Register Nummer: 2246

1.4.2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019/20 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Grundstücke und Gebäude sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer und außerplanmäßiger Abschreibungen, zuzüglich Wertaufholungen gem. § 253 Abs. 5 HGB bewertet. Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 33 bis 50 Jahren ermittelt.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden Abschreibungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Inhaberschuldverschreibungen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips bewertet.

Die Bewertung der Hypotheken- und Grundschuldforderungen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips. Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgt zum Nennwert unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips. Agiobeträge werden aktivisch abgegrenzt und auf die Laufzeit verteilt. Die Bewertung der Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte gemäß § 341 c Abs. 3 HGB zu den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisa-

tion einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Die Bewertung der anderen Kapitalanlagen erfolgt zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Im Bedarfsfall werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungssätze wurden unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und in analoger Anwendung der steuerlich zulässigen Sätze ermittelt.

Die Deckungsrückstellung wurde zum 31. Juli 2020 für jede Versicherung einzeln gemäß den von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplänen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend der prospektiven Methode ermittelt.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen für Anwartschaften, die vor dem 01.08.2011 erworben wurden, dienen aus den Richttafeln 1998 sowie den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck hergeleitete Periodentafeln unter Berücksichtigung veränderter Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten.

Für Anwartschaften, die nach dem 01.08.2011 bis zum 31.07.2014 erworben wurden, dienen als biometrische Rechnungsgrundlagen Generationentafeln, die unter Berücksichtigung einer Generationenverschiebung von 10 Jahren aus den Richttafeln 2005G von Heubeck hergeleitet sind. Anwartschaften, die ab dem 01.08.2014 erworben und Versicherungen, die ab dem 01.03.2013 nach dem Zusatzversorgungstarif E begründet wurden, liegen die von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. unter dem Namen DAV 2004 R herausgegebenen Generationensterbetafeln zugrunde.

Der Rechnungszins beträgt 2,75 % (Vorjahr 3,0 %) für Anwartschaften, die bis zum 31. Juli 2011 sowie 2,25 % für Anwartschaften, die ab dem 01.08.2011 bis zum 31.07.2014 erworben wurden. Für Anwartschaften, die ab dem 01.08.2014 erworben wurden und Versicherungen nach dem Zusatzversorgungstarif E beträgt der Rechnungszins 1,75 %. Für Anwartschaften, die ab dem 01.08.2018 erworben wurden und Versicherungen nach dem Zusatzversorgungstarif E beträgt der Rechnungszins 0,9 %.

Zusätzlich werden pauschale Zuführungen für die zukünftige Verstärkung der Rechnungsgrundlagen Biometrie und Zins vorgenommen.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle betrifft ausschließlich Spätschäden. Sie wurde für jeden nach dem Bilanzstichtag bis zur Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfall in Höhe der zu erwartenden Leistung gebildet. Für unbekannte Spätschäden ergibt sie sich aus dem Durchschnitt der unter Risiko stehenden Kapitalbeträge für nachregulierte und nach der Bestandsfeststellung spät gemeldete Schadensfälle der letzten fünf Geschäftsjahre.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde unter Beachtung der Geschäftspläne und Satzungsregelungen gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

1.4.3 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis III.

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.782	687			298	11.171
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Beteiligungen	273					273
A. III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapieren	609	2.160				2.769
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.384	6.208	56			21.536
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	7.477		1.196	65		6.346
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	79.862	6.000	5.036			80.826
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	31.018		2			31.016
5. Einlagen bei Kreditinstituten						
6. Andere Kapitalanlagen	500					500
Summe A. III.	134.850	14.368	6.290	65		142.994
Insgesamt	145.905	15.055	6.290	65	298	154.439

Kapitalanlagen

Zum 31.07.2020 wurden Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von TEUR 11.960 im Anlagevermögen geführt.

Für eine Inhaberschuldverschreibung des Anlagevermögens (Buchwert TEUR 1.046, Zeitwert TEUR 943) ergibt die Bewertung zum Bilanzstichtag eine stille Last von TEUR 103. Für drei Namensschuldverschreibungen (Buchwert TEUR 5.000, Zeitwert TEUR 4.851) ergibt die Bewertung zum Bilanzstichtag stille Lasten von TEUR 149. Auf Abschreibungen wurde angesichts der guten Bonität der Emittenten verzichtet.

Die Grundschooldforderungen betreffen in Höhe von TEUR 1.513 (Vorjahr TEUR 1.569) Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Angaben zu Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Die Pensionskasse ist am Bilanzstichtag zu 6,70 % an der PZH Bau- und Verwaltungs-OHG, Hannover, beteiligt. Der letzte vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 zeigt ein Eigenkapital von TEUR 4.264 und einen Jahresüberschuss von TEUR 191.

Zeitwerte der Kapitalanlagen gem. § 54 RechVersV zum 31.07.2020

	EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken ¹⁾	23.266.000,00
Beteiligungen ²⁾	273.000,00
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ³⁾	2.844.881,00
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ⁴⁾	27.005.755,00
Hypotheken-, Grundschoold- und Rentenschuldforderungen ⁵⁾	6.858.056,55
Namenschuldverschreibungen ⁶⁾	90.623.055,38
Schuldscheinforderungen und Darlehen ⁷⁾	38.374.268,04
Andere Kapitalanlagen ⁸⁾	540.913,00
Summe	189.785.928,97

- 1) Die Wertermittlung erfolgt auf der Grundlage von Verkehrswertgutachten aus den Jahren 2017, 2018 und 2020
- 2) Als Zeitwert der Beteiligungen wurde der Buchwert bzw. der Nettoinventarwert angesetzt.
- 3) Die Zeitwertermittlung erfolgt für die Aktien anhand des Rücknahmekurses und für die Anteile an Investmentvermögen anhand des von der Fondsgesellschaft ermittelten Kurswertes zum Bilanzstichtag.
- 4) Die Zeitwertermittlung erfolgt anhand der Börsenkurse zum Bilanzstichtag.
- 5) Die Zeitwerte werden auf der Grundlage der Zinsstrukturkurve für Pfandbriefe der Bundesbank unter Berücksichtigung von Aufschlägen (40 Basispunkte für private bzw. 50 für institutionelle Schuldner) ermittelt.
- 6) 7) 8) Die Wertermittlung erfolgt auf der Grundlage einer Zinsstrukturkurve zzgl. entsprechender Risikoaufschläge.

Die Gegenüberstellung der Zeitwerte der Kapitalanlagen (TEUR 189.786) mit den Buchwerten (TEUR 154.439) ergibt per 31.07.2020 einen Saldo in Höhe von TEUR 35.347.

Rechnungsabgrenzungsposten

In dem sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite (TEUR 97) werden Differenzbeträge aus höheren Anschaffungskosten von Namensschuldverschreibungen gegenüber den Nominalwerten ausgewiesen, die über die Restlaufzeit der Titel ratierlich aufgelöst werden.

Deckungsrückstellung

Die Zuführung zur Deckungsrückstellung erfolgte auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen zum 31. Juli 2020 und des Allgemeinen Technischen Geschäftsplanes. Dieser sieht, neben der erfolgten Absenkung des Rechnungszinses für Tarife mit 3,0 % auf 2,75 % zum 31.07.2019, pauschale Zuführungen zur Deckungsrückstellung zur Stärkung der Rechnungsgrundlagen Biometrie (Tafelwerk DAV 2004 R-B20; Generationen-Sterbetafel für bestehende Versicherungskollektive, abgeleitet aus den Generationentafeln DAV 2004 R der Deutschen Aktuarvereinigung e.V.) und Zins vor.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die unveränderte Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrifft nicht gebundene erfolgsabhängige Überschussteile.

Andere Rückstellungen

Rückstellungen wurden insbesondere für die Prüfung des Jahresabschlusses (TEUR 33) sowie für ausstehende Rechnungen (TEUR 22) gebildet.

1.4.4 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die ausgewiesenen gebuchten Beiträge wurden wie in Vorjahren in voller Höhe als Einmalbeiträge vereinnahmt.

1.4.5 SONSTIGE ANGABEN

Es besteht eine Bürogemeinschaft mit der Hannoverschen Alterskasse VVaG. Die im Rahmen dieser Bürogemeinschaft entstandenen Aufwendungen wurden zwischen den Beteiligten sachgerecht ausgeglichen. Im Anschluss daran wurden die auf die Hannoversche Pensionskasse VVaG entfallenden Aufwendungen gemäß § 43 RechVersV deren Funktionsbereichen zugeordnet. Im Berichtsjahr waren in der Bürogemeinschaft durchschnittlich 25 Mitarbeitende beschäftigt (Vorjahr 26), davon 12 in Teilzeit (Vorjahr 14).

Das Honorar des Abschlussprüfers für Leistungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung beträgt netto TEUR 29 sowie TEUR 1 für Steuerberatungsleistungen.

Der Aufsichtsrat erhielt im Berichtsjahr eine Aufwandsentschädigung von TEUR 15.

Aus der Zeichnung eines Erneuerbaren Energien-Fonds bestehen Einzahlungsverpflichtungen von TEUR 1.500.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	VORJAHR	GESCHÄFTS- JAHR
	TEUR	TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des §92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	---	---
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des §92 HGB	---	---
3. Löhne und Gehälter	357	346
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	178	162
5. Aufwendungen für Altersversorgung	92	29
6. Aufwendungen insgesamt	627	536

1.4.6 ERGEBNISVERWENDUNG

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 450 (Vorjahr: TEUR 200) wurde satzungsmäßig der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG zugeführt.

1.4.7 NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Hannover, den 30. Oktober 2020

Regine Breusing
(Vorstand)

Silke Stremlau
(Vorstand)

DIE ORGANE DER HANNOVERSCHEN PENSIONSKASSE VVAG WAREN IM BERICHTSJAHR WIE FOLGT BESETZT:

Vorstand

Regine Breusing, Hannover,
Vorsitzende

Silke Stremlau, Wennigsen

Aufsichtsrat

Annette Bohland, Unternehmensberaterin, Freiburg,
Vorsitzende (ab 11. März 2020),

stv. Vorsitzende (bis 11. März 2020)

Birgitt Geringhoff-Beckers, Lehrerin, Solingen

Thomas Jorberg, Bankvorstand, Bochum,

stv. Vorsitzender (ab 11. März 2020)

Ingo Krampen, Rechtsanwalt, Bochum,

Vorsitzender (bis 11. März 2020)

Manfred Purps, Versicherungsvorstand i.R., Wiesbaden

Prof. Dr. Claudia Leimkühler, Unternehmensberaterin,
Hamburg (ab 11. März 2020)

Bernd-Dieter Schnabel, Diplom-Kaufmann, Hannover
(bis 11. März 2020)

1.5 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Hannoversche Pensionskasse VVaG, Hannover

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Hannoversche Pensionskasse VVaG, Hannover – bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Hannoversche Pensionskasse VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Pensionskasse zum 31. Juli 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetz-

lichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Pensionskasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt

die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Pensionskasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass

die Pensionskasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle
- und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Pensionskasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, 12. November 2020

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Volkmer

Keppeler

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

DURCHHALTEN ODER AUFBRECHEN?

BERICHT DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019 /2020

Einfach abwarten und durchhalten bis das Leben wieder ist wie früher – mit diesem Gefühl sind viele von uns in den Lockdown im März gestartet. Mittlerweile haben wir vieles erlebt, was wir nie für möglich gehalten hätten – im Negativen und auch im Positiven. Gleichzeitig merken wir, dass Durchhalten zwar gut ist, aber ein Zurück zum Alten oft keine Alternative ist.

Also doch aufbrechen? Aber wohin? In eine neue Normalität, die geprägt ist von Verantwortung, Solidarität und Nachhaltigkeit. In den letzten Monaten ist sie immer wieder aufgeblitzt und wir haben im Großen und Kleinen gesehen, was alles möglich ist. Lassen Sie uns neben all den Sorgen und Einschränkungen den Blick immer wieder auf das lenken, was zukunftsfähig ist – auch und gerade in Bezug auf die Altersvorsorge. Für die Hannoverschen Kassen heißt das, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen – als Gemeinschaft von Menschen, die die neue Normalität gestalten und mutig nach Alternativen suchen. Denn die Zukunft wird von uns und nicht für uns gemacht.

Die neue Normalität hat auch die Arbeit im Aufsichtsrat verändert. Wir haben insgesamt fünfmal getagt – davon dreimal persönlich, einmal telefonisch und einmal per Videokonferenz. Innerhalb einer der Sitzungen haben wir an einer Schulung zur EbaV-Richtlinie (Richtlinie über die Tätigkeit und Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge) teilgenommen.

Gestartet sind wir in die Sitzungen jeweils mit einem Impuls aus der sozialen Dreigliederung und ihrer Bedeutung für uns heute.

Wie immer hatten wir in der Dezember-Sitzung die Wirtschaftsprüfer mit ihrem Abschlussbericht, den Aktuar mit einem Bericht sowie den Sprecherkreis zu Gast. Alle Berichte waren uneingeschränkt positiv. Sehr bereichernd war der Austausch mit dem Sprecherkreis. Für uns Aufsichtsräte ist es wichtig wahrzunehmen, was die Mitgliedseinrichtungen bewegt.

Ab dem Frühjahr haben wir sehr genau die aktuellen Entwicklungen rund um Covid-19 beobachtet – auf ganz verschiedenen Ebenen: die interne Organisation (digitale Möglichkeiten, Homeoffice, etc.), das Klima innerhalb der Hannoverschen Kassen, aber auch die Entwicklung auf den Kapitalmärkten und mögliche Auswirkungen auf Mieten und Hypothekendarlehen. Auch die Beitragsentwicklung schauen wir uns regelmäßig an. Ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiter*innen, die diese herausfordernde Zeit so exzellent meistern und gestalten!

Im Rahmen der Mitgliederversammlung haben wir unser langjähriges Aufsichtsratsmitglied Bernd-Dieter Schnabel verabschiedet. In fast jeder Sitzung durften wir erleben, wie Herr Schnabel eine ganze Weile geduldig zuhört und dann mit einer gewissen Leichtigkeit und manchmal auch Schalk in den Augen die entscheidende Frage stellt. Und danach war allen alles klar. Eine faszinierende Gabe!

Als neue Aufsichtsrätin hat die Mitgliederversammlung Prof. Dr. Claudia Leimkühler, Unternehmensberaterin und Hochschullehrerin, gewählt. Sie bereichert den Aufsichtsrat mit ihrer umfangreichen Expertise im Pensionskassengeschäft. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!

Der Aufsichtsratsvorsitzende Ingo Krampen hat nach über 20 Jahren den Staffelstab an mich weitergeben. Ich freue mich sehr, dass er uns weiterhin als Mitglied im Aufsichtsrat erhalten bleibt und ebenso, dass Thomas Jorberg die Stellvertretung übernommen hat.

Ein größerer Wechsel steht uns noch bevor. Regine Breusing, die seit 18 Jahren in den Hannoverschen Kassen tätig ist, davon 12 als Vorstand, erreicht nun langsam das Rentenalter und wird uns Ende 2021 verlassen. Die Frage ihrer Nachfolge hat uns bereits beschäftigt und wird es auch in den nächsten Monaten noch tun. Ein herzliches Dankeschön schon jetzt für den aktiven und engagierten Part von Regine Breusing in der Nachfolgefrage.

In der Klausur, dieses Jahr per Videokonferenz, haben wir uns u.a. mit der Strategie beschäftigt. In einer Zeit, in der sich viele Dinge fast täglich ändern, erleben wir es als herausfordernd, auf die nächsten fünf Jahre zu schauen – und gleichzeitig ist genau das wesentlich: Zukunftsbilder motivieren und inspirieren. Für die Hannoverschen Kassen wird es unter anderem darum gehen, die Solidarformen weiter auszubauen und so die Angebote der kapitalgedeckten betrieblichen Altersvorsorge wirksam zu ergänzen.

Übers Jahr haben uns viele weitere Themen rund um die betriebliche Altersvorsorge beschäftigt, wie die anhaltende Niedrigzinsphase, die Regulatorik und die nachhaltige Kapitalanlage – immer mit dem Ziel, die Ansprüche der Versicherten sicher zu stellen. Die Fragen rund um das Waldorfversorgungswerk sind weniger geworden. Mehr geworden sind die Anfragen für Vorträge und Veröffentlichungen zur nachhaltigen betrieblichen Altersvorsorge, was zeigt, dass die Hannoverschen Kassen mittlerweile als wichtige Akteure auf diesem Feld wahrgenommen werden. Das freut uns.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seine erfolgreiche Tätigkeit!

Annette Bohland
 Birgitt Geringhoff-Beckers
 Thomas Jorberg
 Ingo Krampen
 Manfred Purps
 Prof. Dr. Claudia Leimkühler

2. HANNOVERSCHER ALTERSKASSE VVAG

2.1	Lagebericht	28
2.2	Bilanz zum 31. Juli 2020	34
2.3	Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. August 2019 bis 31. Juli 2020	36
2.4	Anhang	37
2.5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	42
2.6	Bericht des Aufsichtsrats	46

2.1 LAGEBERICHT DER HANNOVERSCHEN ALTERSKASSE VVaG

2.1.1 EINLEITUNG

a) Gesellschaftliches, politisches und wirtschaftliches Umfeld

Für den Berichtszeitraum unseres Geschäftsberichtes lässt sich für das erste halbe Jahr von August 2019 bis Januar 2020 von keinen besonders auffälligen Veränderungen in gesellschaftlicher und politischer Hinsicht berichten. Das reale Bruttoinlandsprodukt stieg für das Kalenderjahr 2019 verhältnismäßig, d.h. um 0,6 % gegenüber dem Vorjahr, was damit deutlich unter dem Vorjahresanstieg mit 1,5 % lag; vgl. Deutsche Bundesbank, Monatsbericht August 2020.

Erst in der zweiten Hälfte unseres Geschäftsjahres machte sich die ab Januar 2020 auftretende Corona-Pandemie in allen Bereichen bemerkbar, dafür jedoch umso heftiger. Die Wirtschaftsleistung überall auf der Welt erlebte binnen kürzester Zeit einen bis dahin nie vorgekommenen Einbruch, selbst in der Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008/2009 waren die Auswirkungen weniger spürbar. Der gesellschaftliche als auch der wirtschaftliche Lockdown in vielen Ländern verbunden mit anhaltender Unsicherheit über die ökonomischen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Pandemie zeigten ihre Wirkung. Durch gedrosselte bzw. eingestellte Produktionen und damit verbundener teilweise stark erhöhter Arbeitslosigkeit sowie eingeschränktem Konsum auf internationaler, nationaler und privater Ebene waren Einbußen der Wirtschaft unvermeidbar.

Auf europäischer Ebene war, neben Italien, Frankreich und Spanien, besonders Großbritannien betroffen; in Deutschland konnte die drohende Rezession durch früh getroffene und durchgesetzte politische und finanzpolitische Entscheidungen eingegrenzt werden. Trotzdem nahm auch in Deutschland die Wirtschaftsleistung ab dem ersten Quartal 2020 ab, im zweiten betrug der Rückgang des realen Bruttoinlandsproduktes sogar rd. 10 % gegenüber dem Vorquartal.

Der Druck auf die Staatsfinanzen ist enorm, einerseits durch einbrechende Steuereinnahmen sowie die nationalen Hilfsprogramme, andererseits aber auch durch die Beteiligung Deutschlands an den Hilfs- und Aufbauprogrammen der EU. Nicht zuletzt durch eine solide Haushaltspolitik der vergangenen Jahre, befinden sich die Staatsfinanzen jedoch nicht in einer kritischen Situation und finden Entlastung durch extrem niedrige Zinsen, auch für lange Laufzeiten von Bundesanleihen.

Der Monatsbericht der Deutschen Bundesbank August 2020, (dem im Wesentlichen alle Daten dieses einleitenden Berichtes entnommen wurden), ging von einer kräftigen

Expansion der gesamtwirtschaftlichen Leistung im dritten Quartal 2020 aus.

Seit der Lockerung der Kontaktbeschränkungen ab Mai 2020 erholt sich die Wirtschaft, wenn auch in wesentlich geringeren Schritten als während des Einbruchs der Wirtschaft in den drei davor liegenden Monaten.

b) Die Hannoversche Alterskasse VVaG

Die Hannoversche Alterskasse VVaG betreibt das Pensionsrückdeckungsgeschäft, indem Zusagen der Mitgliedseinrichtungen gegenüber ihren Beschäftigten auf betriebliche Alters, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung versichert werden. Die Kasse ist Mitglied im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. und beim Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V.. Seit vielen Jahren investiert die Alterskasse die ihr anvertrauten Gelder bereits nach Nachhaltigkeitskriterien. In diesem Zusammenhang ist die Vorständin Silke Stremlau seit Sommer 2019 Mitglied im Sustainable Finance Beirat und berät die Bundesregierung in diesen Fragestellungen.

2.1.2 GESCHÄFTSVERLAUF

a) Allgemeines

Die Corona-Pandemie, die im 2. Halbjahr des Geschäftsjahres 2019/20 auftrat, hat die Alterskasse nur bedingt beeinflusst. Bei den Beiträgen und Leistungen gab es keine Auswirkungen, die auf die Pandemie zurückzuführen waren. Lediglich die Kapitalanlagen haben in den Monaten März bis Mai aufgrund der extremen Reaktionen an den Finanzmärkten stille Verluste erlitten, die allerdings zum Ende des Geschäftsjahres nahezu wieder ausgeglichen wurden, so dass keinerlei Abschreibungsbedarf zum 31.07.2020 auftrat.

b) Versicherungen

Das Versicherungsgeschäft hat sich leicht rückläufig entwickelt: Am Ende des Geschäftsjahres waren 4.452 Anwärter*innen (Vorjahr 4.479) 1.165 Rentner*innen (Vorjahr 1.044) versichert bzw. deren Ansprüche rückgedeckt. Die Gesamtanzahl aller Versicherten lag damit allerdings mit 5.617 Personen über dem Vorjahr (5.523). Zusammensetzung und Entwicklung können der nachfolgenden Übersicht „Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen“ entnommen werden.

Das Volumen der verdienten Beiträge sank gegenüber dem Vorjahr um 5,4 % und betrug im Geschäftsjahr TEUR 11.925, davon sind rd. 66 % dem Tarifwerk zur Grundversorgung

zuzuordnen (Vorjahr: rd. 66 %). Dabei lag das Beitragsvolumen der Grundversorgung aufgrund höherer Einmalbeiträge rd. 5 % über Plan, aber mit 4,9 % unter dem Vorjahr. Das Beitragsvolumen in der Zusatzversorgung nahm dagegen um 6,4 % gegenüber dem Vorjahr ab und lag bei TEUR 4.023. Hier fehlten gegenüber dem Vorjahr höhere Einmalbeiträge. Laufende Rentenzahlungen waren im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 4.001 (Vorjahr TEUR 3.357) zu leisten; die Steigerung betrug rd. 19 %. Rückgewährbeiträge waren in Höhe von TEUR 3.360 (Vorjahr TEUR 5.811) zu leisten. Davon entfielen TEUR 2.518 (Vorjahr TEUR 5.169) auf Rückgewährbeiträge für Nachversicherungen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Im Übrigen wurden Versicherungen ganz oder teilweise abgelöst, sofern ein unverfallbarer Anspruch gegenüber der rückdeckenden Einrichtung nicht oder nicht in der versicherten Höhe erworben wurde. Im Rahmen des Versorgungsausgleichs waren TEUR 345 (Vorjahr TEUR 233) aufzuwenden. Dem standen in entsprechender Höhe versicherungstechnische Erträge als Einmalbeiträge für neu eingerichtete Verträge aus Versorgungsausgleich gegenüber.

c) Kapitalanlagen

Die Mittel der Kasse sind hauptsächlich in festverzinslichen Wertpapieren, Hypothekendarlehen und Immobilien angelegt. Das Kapitalanlagenportfolio ist mit langlaufenden Anlagen in Wertpapiere öffentlicher Emittenten und Banken weiterhin sicher ausgerichtet. Im Januar 2020 wurden die Anteile an einem Immobilienfonds veräußert und die Erlöse in festverzinsliche Wertpapiere angelegt. Hintergrund waren diverse fremden- und demokratiefeindliche Äußerungen eines Geschäftsführers des Immobilienfonds in sozialen Medien.

In den vergangenen Monaten wurden weitere Unternehmensanleihen ins Portfolio gekauft, die sich durch einen stabilen Ertrag und eine gute Nachhaltigkeit auszeichnen. Dieser Weg soll auch im nächsten Geschäftsjahr weiter verfolgt werden.

Ohne Berücksichtigung von außerordentlichen Erträgen betrug die laufende Bruttoverzinsung 3,2 %, die laufende Nettoverzinsung 2,8 % (Vorjahr 2,9 %). Werden zudem außerordentliche Erträge und Aufwendungen des Berichtsjahres berücksichtigt, ergibt sich eine Nettoverzinsung von 3,0 % (Vorjahr 2,6 %).

2.1.3 JAHRESERGEBNIS

Die Zuführung zur Deckungsrückstellung von TEUR 12.640 (Vorjahr TEUR 11.471) erfolgte auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen zum 31. Juli 2020 und des Allgemeinen Technischen Geschäftsplanes. Der Vorstand hat im Vorjahr den Allgemeinen Technischen

Geschäftsplan dahingehend geändert, dass nicht mehr erst eine Nachreservierung abgeschlossen sein muss, bevor mit einer weiteren begonnen werden kann. Vielmehr wurde das System von Bildung von Nachreservierungen auf pauschale Zuführungen zur Deckungsrückstellung zur Stärkung der Rechnungsgrundlagen umgestellt. Dabei war zunächst ein Verteilungsschlüssel vorgesehen, nachdem die Zuführungen auf die Deckungsrückstellung bzgl. Biometrie bzw. Zins aufgeteilt werden sollten. In Absprache mit der BaFin hat der Vorstand jedoch beschlossen, die gesamte pauschale Zuführung der Deckungsrückstellung Zins zuzuordnen, um hier den Ertragsdruck auf die Kapitalanlage-seite zu verringern. Die bereits erbrachte pauschale Rückstellung von TEUR 1.787 zuzüglich der pauschalen Zuführung per 31.07.2020 in Höhe von TEUR 1.835 wurde danach der pauschalen Verstärkung der Deckungsrückstellung für den Rechnungszins zugewiesen.

Für die Verwaltung der Kapitalanlagen, die Verwaltung und den Abschluss von Versicherungen sowie die Regulierung der Rentenzahlungen betrug der Aufwand im Geschäftsjahr TEUR 1.180 (Vorjahr TEUR 1.411). Vor der Verstärkung der Deckungsrückstellung ergab sich ein vorläufiger Rohüberschuss von TEUR 1.835, der vollständig der Deckungsrückstellung zum Zwecke der Verstärkung der Rechnungsgrundlage Zins zugeführt wurde.

Das Sicherungsvermögen wies zum 31.07.2020 eine Überdeckung von TEUR 13.695 auf. Das Solvabilitätssoll beträgt rd. TEUR 12.327. Zur Bedeckung geeignet sind die Verlustrücklage (TEUR 1.220), eingezahlte Eigenmittel (TEUR 9.168), anrechenbare nachrangige Verbindlichkeiten (TEUR 635) sowie nicht gebundene Mittel der RfB von TEUR 2.470. Die Alterskasse erfüllt die zum 31.07.2020 einzuhaltenden Eigenmittelanforderungen.

2.1.4 CHANCEN UND RISIKEN DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Die Kasse verfügt über ein angemessenes Risikomanagementsystem zur Früherkennung und Steuerung von Risiken für die Unternehmensentwicklung. Die identifizierten Risiken werden laufend überwacht sowie einmal jährlich einer Risikoinventur unterzogen. Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden auch die operationellen Risiken überwacht. Das allgemeine Zinsniveau und die Eigenmittelausstattung zur Solvabilitätsbedeckung sowie Reputationsrisiken, die insbesondere aus der Entwicklung des Waldorf-Versorgungswerkes resultieren können, markieren die wesentlichen Risiken für die künftige Entwicklung. Auch nach Abschluss der biometrischen Nachreservierung bleibt die demographische Entwicklung zwar weiterhin auf der Agenda, jedoch haben die

Gutachten der letzten beiden Jahre gezeigt, dass der Sterblichkeitsverlauf den Technischen Geschäftsplänen entspricht, sodass auf die weitere pauschale Zuführung zur Deckungsrückstellung für die Biometrie zunächst verzichtet werden kann.

Vor allem bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie ist der Kapitalmarktzins noch weiter zurückgegangen, und es ist mit Sicherheit nicht von einem nennenswerten Anstieg des sehr niedrigen Zinsniveaus in den nächsten Jahren auszugehen. Bereits zum 01.08.2018 wurde der Rechnungszins für alle Beitragszahlungen in den Zusatzversorgungstarifen auf 0,9 % abgesenkt. Die Tarife SvL und RT, die noch einen Rechnungszins oberhalb von 0,9 % auswiesen, wurden für den Neuzugang ab dem 01.04.2020 geschlossen. Auch der Rechnungszins für Höherversicherungen im Tarif SvL ab dem 01.04.2020 wurde auf 0,9 % abgesenkt. Lediglich die Versicherungen der Sv-Tarife im Bestand sind mit maximal 3,0 % zu bedienen. Die oben beschriebenen pauschalen Zuführungen zur Deckungsrückstellung für den Zins sollen die Risiken weiter absenken. Ziel der Zuführungen ist zunächst ein Zinssatz von 2,5 %, auf den die Deckungsrückstellung verstärkt werden soll. Alle Maßnahmen zusammen tragen dazu bei, die Risiken der Niedrigzinsphase sowie zukünftiger Zinsentwicklungen maßgeblich zu verringern.

Der Vorstand hat sich intensiv mit der Erweiterung des Spektrums der Anlageklassen, vor allem zur Verbesserung der Ertragslage, auseinandergesetzt. Es wurde mit der Investition in Unternehmensanleihen sowie in Anteilen eines nachhaltigen Publikumsaktienfonds begonnen. Diese Assetklassen sollen in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden.

Die aufsichtsrechtlich geforderte Solvabilitätsbedeckung konnte die Kasse in den vergangenen Jahren stets einhalten. Der Gründungsstock, der aus Sonderbeiträgen gespeist wird, die Verlustrücklage und Nachrangdarlehen sind die wesentlichen Quellen für die Eigenmittelausstattung der Kasse. Für die Solvabilitätsbedeckung dürfen zudem die Mittel der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) angerechnet werden, die nicht durch Beschlüsse der Mitglieder zugewiesen sind. Die künftigen Überschüsse werden einerseits geringer ausfallen, da weiterhin niedrige Kapitalerträge zu erwarten sind (auslaufende Anlagen können nur zu einem niedrigeren Zinsniveau auf den Kapitalmärkten neu angelegt werden) und andererseits pauschale Rückstellungen zur Stärkung der Rechnungsgrundlagen zu einer erheblichen Belastung der Jahresergebnisse führen. Mit der permanenten Erhöhung der Deckungsrückstellung steigt gleichfalls die zu bedeckende Solvabilitätskapitalanforderung. Es besteht aber auch ein nicht ausgeschöpfter Rahmen, Nachrangdarlehen aufzunehmen. In Absprache mit der BaFin wurde das

intern gesetzte Limit der bisherigen Solvabilitätsbedeckung von 110 % auf 105 % abgesenkt. Des Weiteren hat der Vorstand mit der BaFin vereinbart, dass Rohüberschüsse im Rahmen des Geschäftsabschlusses vermehrt der pauschalen Deckungsrückstellung zur Stärkung des Zinses zugeführt werden, jedoch den Rückstellungen für Beitragsrückerstattung nur noch, sofern dies für die Sicherstellung des Solvabilitätslimits von 105 % erforderlich sein sollte.

Dem Wunsch einiger Mitgliedseinrichtungen nach dem Durchführungsweg einer klassischen Unterstützungskasse hat der Vorstand mit der Gründung der „Neuen Hannoverschen Unterstützungskasse e.V.“ (NHUK) im Mai 2019 Rechnung getragen. Hierbei handelt es sich um eine rückgedeckte Unterstützungskasse, die die Rückdeckung der Leistungen über die Hannoversche Alterskasse VVaG vornehmen wird. Im ersten Geschäftsjahr der NHUK wurde das Angebot nur zögerlich angenommen, jedoch erwartet die Hannoversche Alterskasse einen weiteren Beitragszuwachs durch das Angebot dieses neuen Durchführungsweges.

Die Mitgliedseinrichtungen der Kasse klagen zunehmend über die tatsächliche, aber auch bilanzielle Belastung aus ihren Altersversorgungsverpflichtungen durch die Pflicht zur Rentendynamisierung (§ 16 BetrAVG). Um die Haushalte der Mitgliedseinrichtungen von zukünftigen Rentendynamisierungen zu entlasten, hat die Kasse den Tarif F entwickelt. Dieser bietet neben einer verbesserten Hinterbliebenenversorgung auch eine eingepreiste Rentendynamisierung in Höhe von 1 % jährlich. Der Tarif bietet sich vor allem für die Versicherten der Neuen Hannoverschen Unterstützungskasse, aber auch für alle Mitgliedseinrichtungen der Hannoverschen Alterskasse an. Erste Mitgliedseinrichtungen stellen ihren Versicherungsbestand mit den aktuellen Beitragszahlungen auf diesen Tarif um, bzw. melden neue Mitarbeitende in diesem Tarif an.

Die in den Vorjahren vermehrt aufgetretenen Beitragsfreistellungen bzw. Rückabwicklungen der Versicherungen in der Grundversorgung sind im Berichtsjahr deutlich zurückgegangen. Für die Zukunft sieht sich das Waldorf-Versorgungswerk jetzt gut aufgestellt, auch wenn es eine Herausforderung für die Kasse darstellt, einen großen Teil der Zusagen weiterhin mit 3 % verzinsen zu müssen (s.a. pauschale Zuführung zur Deckungsrückstellung). In den folgenden Jahren wird sich die bereits eingesetzte „Verrentungswelle“ verstärken, sodass weiterhin von fallenden Beiträgen im Waldorf-Versorgungswerk, auch ohne weitere größere Austritte, auszugehen ist.

Annahmen über die Ausprägung der demographischen Risiken im Versicherungsgeschäft sind in den technischen Geschäftsplänen der Kasse hauptsächlich mittels altersab-

hängiger Eintrittswahrscheinlichkeiten festgelegt. Bisher dienten als Rechnungsgrundlagen für Anwartschaften in der Zusatzversicherung, die durch Beitragszahlungen vor dem 01.08.2011 erworben wurden, und Versicherungen im Waldorf-Versorgungswerk, die vor dem 01.08.2011 abgeschlossen wurden, aus den Richttafeln 1998 sowie den Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck hergeleitete Periode tafeln unter Berücksichtigung vorsichtigerer Sterbe- und Erwerbsminderungswahrscheinlichkeiten. Für Anwartschaften in den Tarifen der Zusatzversicherung, die nach dem 31.07.2011 und bis zum 31.07.2014 erworben wurden, bzw. Versicherungen, die nach dem 31.07.2011 bis zum 31.07.2014 begonnen haben, dienten als biometrische Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck mit einer Generationenverschiebung von 10 Jahren und einer zusätzlichen Deckelung auf die Höhe der Werte nach den vorherigen Tafeln. Bereits seit dem 01.03.2013 bietet die Kasse den geschlechtsneutralen („Unisex“) Tarif E auf der Grundlage der DAV 2004 R Sterbetafeln an. Er ermöglicht den Renteneintritt mit dem Erreichen der individuellen Regelaltersgrenze oder zu einem anderen vereinbarten Termin. Mit Wirkung zum 01.08.2014 wurde auch der Standardtarif B (Zusatzversicherung) der Kasse auf aktuelle biometrische Rechnungsgrundlagen umgestellt. Zudem wurde das Tarifwerk für das Grundversorgungsangebot überarbeitet: Ab dem 01.08.2014 gelten für den Abschluss von neuen Versicherungen und Erhöhungen des Leistungsumfanges im Waldorf-Versorgungswerk ebenfalls die DAV-Tafeln sowie das spätere Renteneintrittsalter. Für Versicherungen im Tarif SV-L, die vor dem 01.08.2014 abgeschlossen wurden, haben fast alle Mitgliedseinrichtungen die Möglichkeit genutzt, das Renteneintrittsalter mittels Vereinbarung anzupassen.

Aufgrund der weiterhin ansteigenden durchschnittlichen Lebenserwartung der Bevölkerung wurde eine 2014 begonnene weitere Nachreservierung des vorhandenen Bestandes, d.h. die Umstellung des gesamten Tarifwerkes auf die Tafeln der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV), mit dem 31.07.2018 abgeschlossen.

Im Geschäftsbericht 2018/19 wiesen wir auf folgendes Risiko hin: „Weitere operationelle Risiken könnten sich unter anderem aus einer nicht ausreichenden Anzahl und Qualifikation der Mitarbeitenden sowie einer nicht zeitgemäßen IT-Infrastruktur ergeben.“ Mit Ausbruch der Corona-Pandemie zeigte sich jedoch, dass wir hierauf ausreichend vorbereitet waren. Die begonnene Digitalisierung, vor allem innerhalb der Versicherungsabteilung (Bestandsverwaltung und Leistungsbereich) – aber auch in den übrigen Bereichen – war so weit voran geschritten, dass innerhalb einer Woche alle Mitarbeitenden von zu Hause aus arbeiten konnten und der Betrieb in gewohnter Weise weitgehend reibungslos funktionierte.

2.1.5 AUSBLICK

Die Corona-Pandemie hatte keinen Einfluss auf die Beitragseinnahmen. Vielmehr wächst das Bewusstsein sowohl jedes Einzelnen als auch das der klein- und mittelständischen Unternehmen stetig weiter bezüglich der Notwendigkeit, für das Alter vorsorgen zu müssen. Gerade im Bereich der Entgeltumwandlung und des damit jetzt verpflichtenden Anteils des Arbeitgebers besteht noch einiges Potenzial sowohl die Rentenlücken für die Arbeitnehmer*innen etwas zu schließen als auch die Chance auf ein Beitragswachstum. Auch das Bewusstsein für die Handlungsoptionen, wenn es darum geht, den Klimawandel zu stoppen, wächst, nicht zuletzt auch durch die Corona-Pandemie befördert.

Mit der Gründung der klassischen „Neuen Hannoverschen Unterstützungskasse e.V.“, rückgedeckt über die Hannoversche Alterskasse VVaG, steht den Unternehmen aus unseren Marktsegmenten ein weiterer attraktiver Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung offen. Und nicht zuletzt der neu eingeführte Tarif F lässt auf weiteres Beitragswachstum in der Kasse hoffen.

Das Angebot der betrieblichen Altersversorgung (bAV) in der Alterskasse findet eine zukunftsweisende Ergänzung in den Solidarformen (z.B. Sozialfonds, Beihilfekasse), die im Verbund der Hannoverschen Kassen seit vielen Jahren erfolgreich entwickelt und immer deutlicher zu maßgeschneiderten Versorgungswerken kombiniert werden. Die streng nachhaltig ausgerichtete Kapitalanlage, zukünftig auch unter Einbezug der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, die stärkere Einmischung der Kassen in Diskussionen und Arbeitsrunden, die nachhaltige Finanzwirtschaft betreffend, und damit eine verstärktes Auftreten als progressiver Akteur in Kreisen der Finanzwirtschaft runden dieses Profil stimmig ab und stärken die besondere Positionierung der Hannoverschen Alterskasse.

Die nachfolgend genannten Erwartungen an die zukünftige Entwicklung stehen unter der Unsicherheit, als dass der weitere Fortgang und die Auswirkungen der Corona-Pandemie, sowohl bezogen auf Deutschland als auch weltweit, noch nicht vollumfänglich absehbar sind.

Für das Geschäftsjahr 2020/2021 erwartet der Vorstand ein um rd. 13 % geringeres Beitragsaufkommen gegenüber dem Berichtsjahr. Der Rückgang betrifft ausschließlich die Beiträge im Waldorf-Versorgungswerk. Hier wirken sich neben geringeren prognostizierten Einmalbeiträgen eine stetig steigende Verrentung aus. Im Bereich der Zusatzversicherung wird mit einem leichten Anstieg des Beitragsvolumens gerechnet. Infolge der Erhöhung des Rentnerbestandes wird ein weiterer Anstieg bei den Rentenleistungen erwartet. Wegen der bereits begonnenen und auch weiterhin geplanten

Ausweitung bzw. Umschichtung des Bestandes auf andere Assetklassen und trotz des weiterhin niedrigen allgemeinen Zinsniveaus erwartet der Vorstand das laufende Kapitalanlageergebnis auf dem Niveau des Berichtsjahres.

Die Realisierung stiller Reserven ist derzeit nicht geplant, soll jedoch bei sich ergebenden guten Gelegenheiten opportunistisch wahrgenommen werden. Da in den vergangenen Jahren bereits Vorsorge bezüglich des zu erwirtschaftenden Rechnungszinses getroffen wurde in Form von:

- Absenkung des Rechnungszinses für zukünftige Beiträge sowie
- pauschaler Verstärkung der Deckungsrückstellung bzgl. des Zinses,

wird die zu erwartende Nettoverzinsung der nächsten Jahre als ausreichend angesehen. Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2020/2021 ein ausgeglichenes Ergebnis und blickt für die Hannoversche Alterskasse VVaG weiterhin positiv in die Zukunft.

2.1.6 WEITERES

Der Vorstand dankt allen Versicherten, den Rentnerinnen und Rentnern sowie den Mitgliedseinrichtungen und allen der Kasse verbundenen Menschen und Einrichtungen für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2019/2020.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kasse dankt der Vorstand sehr für die geleistete Arbeit, besonders in einer Krisenzeit, wie wir sie zurzeit erleben.

2.2 BILANZ DER HANNOVERSCHEN ALTERSKASSE VVAG ZUM 31. JULI 2020

AKTIVSEITE	31.07.2020				VORJAHR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				4.608,78	9.072,54
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			7.883.878,87		6.299.564,77
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			2.325.000,00		7.318.333,89
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		4.868.956,00			1.283.160,00
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		55.021.177,69			49.564.778,08
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		7.017.529,44			8.763.605,47
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	164.000.000,00				155.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	54.627.646,34	218.627.646,34			56.631.651,34
5. Andere Kapitalanlagen		1.450.000,00	286.985.309,47		1.450.000,00
				297.194.188,34	286.311.093,55
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: Versicherungsnehmer			666.240,67		670.544,24
II. Sonstige Forderungen					
Andere Forderungen			636.913,63		654.119,32
davon: gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR 523.152,32 (Vorjahr EUR 520.759,17)				1.303.154,30	1.324.663,56
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			83.376,76		80.718,88
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			5.712.995,42		3.960.449,99
III. Andere Vermögensgegenstände			2.346,78		125.618,40
				5.798.718,96	4.166.787,27
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			3.923.164,11		3.819.060,67
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			223.508,82		229.087,25
				4.146.672,93	4.048.147,92
Summe der Aktiva				308.447.343,31	295.859.764,84

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hannover, den 27. Oktober 2020
Konrad Maier-Theile (Treuhandler)

PASSIVSEITE	31.07.2020		VORJAHR
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gründungsstock	9.167.916,10		9.132.126,04
II. Gewinnrücklagen Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	1.220.000,00		1.220.000,00
		10.387.916,10	10.352.126,04
B. Nachrangige Verbindlichkeiten		635.000,00	608.166,92
C. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung	288.400.891,10		275.760.935,59
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	26.197,00		365.299,00
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	2.637.019,71		2.637.019,71
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0,00		0,00
		291.064.107,81	278.763.254,30
D. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.769.701,00		5.598.053,00
II. Steuerrückstellungen	111.368,36		86.700,36
III. Sonstige Rückstellungen	69.491,22		161.359,60
		5.950.560,58	5.846.112,96
E. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	2.979,00		1.551,00
II. Sonstige Verbindlichkeiten	358.988,15		235.761,95
		361.967,15	237.312,95
F. Rechnungsabgrenzungsposten		47.791,67	52.791,67
Summe der Passiva		308.447.343,31	295.859.764,84

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach den zuletzt am 24.03.2020 genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden ist.

Hannover, den 23. Oktober 2020
Thomas Weber (Verantwortlicher Aktuar)

2.3 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER HANNOVERSCHEN ALTERSKASSE VVAG

	2019/2020		VORJAHR
	EUR	EUR	EUR
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG			
1. Verdiente Beiträge			11.924.833,24
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen		115.545,17	190.989,63
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	731.231,53		715.329,54
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	8.365.935,30	9.097.166,83	8.231.063,58
c) Erträge aus Zuschreibungen		139.800,00	15.180,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		402.594,83	0,00
			9.755.106,83
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge			337.936,49
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		7.763.273,45	9.474.606,94
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		-339.102,00	-2.426.546,00
			7.424.171,45
5. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			7.048.060,94
a) Deckungsrückstellung		12.639.955,51	11.470.902,454
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		0,00	-1.954,00
			12.639.955,51
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			0,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Abschlussaufwendungen		53.708,04	52.074,89
b) Verwaltungsaufwendungen		341.674,63	448.878,30
			395.382,67
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		781.578,25	856.441,63
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		192.733,00	135.693,00
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0,00	916.941,27
			974.311,25
8. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			584.055,68
II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG			
1. Sonstige Erträge		6.153,78	21.511,06
2. Sonstige Aufwendungen		475.710,46	412.009,93
			-469.556,68
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			114.499,00
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			114.499,00
5. Jahresüberschuss			0,00
6. Einstellungen in die Gewinnrücklage			
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			185.000,00
			0,00
7. Bilanzgewinn			0,00

2.4. ANHANG

2.4.1 ANGABEN NACH § 264 ABS. 1A HGB

Firma: Hannoversche Alterskasse VVaG
 Sitz: Hannover
 Registergericht: Versicherungsregister bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 Register Nummer: 2249

3.4.2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019/20 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungssätze wurden unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und in analoger Anwendung der steuerlich zulässigen Sätze ermittelt.

Grundstücke und Gebäude sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer und außerplanmäßiger Abschreibungen, zuzüglich Wertaufholungen gem. § 253 Abs. 5 HGB bewertet. Die Abschreibungssätze wurden unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 50 Jahren ermittelt.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden Abschreibungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Inhaberschuldverschreibungen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips bewertet. Sofern die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, erfolgt eine Wertaufholung.

Die Bewertung der Hypotheken- und Grundschuldforderungen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich zwischen-

zeitlicher Tilgungen unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips. Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgt zum Nennwert unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips. Agiobeträge werden aktivisch, Disagiobeträge werden passivisch abgegrenzt und auf die Laufzeit verteilt. Die Bewertung der Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte gemäß § 341 c Abs. 3 HGB zu den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Die Bewertung der anderen Kapitalanlagen erfolgt zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt, im Bedarfsfall werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungssätze wurden unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und in analoger Anwendung der steuerlich zulässigen Sätze ermittelt.

Die Deckungsrückstellung wurde zum 31. Juli 2020 für jede Versicherung einzeln gemäß den von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplänen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend der prospektiven Methode ggf. unter Berücksichtigung einer technischen Nettoprämie ermittelt.

Für Versicherungen, die vor dem 01.08.2014 begonnen und Anwartschaften, die bis zum 31.07.2014 erworben wurden, dient als biometrische Rechnungsgrundlage das Tafelwerk DAV 2004 R B20 (Generationensterbetafeln für bestehende Versicherungskollektive, abgeleitet aus den Generationentafeln DAV 2004 R der Deutschen Aktuarvereinigung e.V.).

Anwartschaften, die ab dem 01.08.2014 erworben und Versicherungen, die ab dem 01.08.2014 begonnen, sowie Versicherungen, die ab dem 01.03.2013 nach dem Zusatzversorgungstarif E begründet wurden, liegen die von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. unter dem Namen DAV 2004 R herausgegebenen Generationensterbetafeln zugrunde.

Der Rechnungszins beträgt 3,0 % für Versicherungen bzw. Anwartschaften, die bis zum 31.07.2011 sowie 2,25 % für Versicherungen bzw. Anwartschaften, die ab dem 01.08.2011 bis zum 31.07.2014 begonnen bzw. erworben wurden. Für Versicherungen bzw. Anwartschaften, die ab dem 01.08.2014 begonnen bzw. erworben wurden und Versicherungen nach dem Zusatzversorgungstarif E beträgt der Rechnungszins

1,75 %. Für Versicherungen bzw. Anwartschaften, die ab dem 01.08.2018 begonnen bzw. erworben wurden und Versicherungen nach dem Zusatzversorgungstarifen E und F beträgt der Rechnungszins 0,9 %.

Zusätzlich werden pauschale Zuführungen für die zukünftige Verstärkung der Rechnungsgrundlagen Zins vorgenommen.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde für alle Versicherungsfälle, die bis zum Bilanzstichtag bekannt waren, entsprechend der noch zu erbringenden Leistung einzelvertraglich gebildet. Sie wurde für jeden nach dem Bilanzstichtag bis zur Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfall in Höhe der zu erwartenden Leistung gebildet. Für unbekanntes Spätschäden ergibt sie sich aus dem Durchschnitt der unter Risikostehenden Kapitalbeträge für nachregulierte und nach der Bestandsfeststellung spät gemeldete Schadensfälle der letzten fünf Geschäftsjahre.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde unter Beachtung der Geschäftspläne und Satzungsregelungen gebildet.

Die Pensionsrückstellungen sind nach dem Teilwertverfahren berechnet worden. Sie wurden auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Bewertung zum 31.07.2020 wurde der Zinssatz im 10-Jahresdurchschnitt gemäß § 253 Abs. 2 HGB verwendet. Der Gehaltstrend wurde aus den unternehmensinternen Erfahrungswerten abgeleitet und beträgt 1 % über alle Gehälter. Es wurde eine Rentendynamisierung von 1 % angesetzt.

Die Verpflichtungen aus Zeitwertguthaben von TEUR 251 (dies entspricht den Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände sowie dem Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden) wurden mit dem vorhandenen Deckungsvermögen saldiert. Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände entspricht ihren Nennwerten.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

3.4.3 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Entwicklung der Aktivposten A und B.I bis B.III.

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Zuschreib- ungen	Abschreib- ungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltl. erw. Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9	1			6	4
Summe A	9	1			6	4
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.300	1.720			136	7.884
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Beteiligungen	7.318		4.993			2.325
B. III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.283	3.643			57	4.869
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	49.565	8.065	2.609			55.021
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	8.763		1.885	140		7.018
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	155.000	15.000	6.000			164.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	56.632	1	2.005			54.628
c) übrige Ausleihungen						
5. Einlagen bei Kreditinstituten						
6. Andere Kapitalanlagen	1.450					1.450
Summe B. III.	272.693	26.709	12.499	140	57	286.986
Insgesamt	286.320	28.431	17.492	140	199	297.200

Kapitalanlagen

Zum 31.07.2020 wurden Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von TEUR 23.516 im Anlagevermögen geführt.

Für eine Inhaberschuldverschreibung (Buchwert TEUR 1.262, Zeitwert TEUR 1.179) ergibt die Bewertung zum Bilanzstichtag eine stille Last von TEUR 83. Für vier Namensschuldverschreibungen (Buchwert TEUR 13.500, Zeitwert TEUR 13.132) ergibt die Bewertung zum Bilanzstichtag stille Lasten von TEUR 368. Auf Abschreibungen wurde angesichts der guten Bonität der Emittenten verzichtet.

Die Grundschooldforderungen betreffen in Höhe von TEUR 2.240 (Vorjahr TEUR 2.314) Forderungen gegen ein Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Angaben zu Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11 HGB

	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis
	31.07.2020	31.12.2019	Geschäftsjahr 2019
	%	TEUR	TEUR
PZH Bau- und Verwaltungs-OHG, Hannover	55,98	4.264	191

Zeitwerte der Kapitalanlagen gem. § 54 RechVersV zum 31.07.2020

	EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken ¹⁾	16.544.150,00
Beteiligungen ²⁾	2.325.000,00
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ³⁾	4.928.357,00
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ⁴⁾	74.776.407,00
Hypotheken-, Grundschoold- und Rentenschuldforderungen ⁵⁾	7.824.357,30
Namensschuldverschreibungen ⁶⁾	182.816.890,39
Schuldscheinforderungen und Darlehen ⁷⁾	67.255.055,83
Andere Kapitalanlagen ⁸⁾	1.568.649,00
Summe	358.038.866,52

- 1) Die Wertermittlung erfolgt auf der Grundlage von Verkehrswertgutachten aus den Jahren 2017, 2018 und 2020
- 2) Als Zeitwert der Beteiligungen wurde der Buchwert bzw. der Nettoinventarwert angesetzt.
- 3) Die Zeitwertermittlung erfolgt für die Aktien anhand des Rücknahmekurses und für die Anteile an Investmentvermögen anhand des von der Fondsgesellschaft ermittelten Kurswertes zum Bilanzstichtag.
- 4) Die Zeitwertermittlung erfolgt anhand der Börsenkurse zum Bilanzstichtag.
- 5) Die Zeitwerte werden auf der Grundlage der Zinsstrukturkurve für Pfandbriefe der Bundesbank unter Berücksichtigung von Aufschlägen (40 Basispunkte für private bzw. 50 für institutionelle Schuldner) ermittelt.
- 6) 7) 8) Die Wertermittlung erfolgt auf der Grundlage einer Zinsstrukturkurve zzgl. entsprechender Risikoaufschläge.

Die Gegenüberstellung der Zeitwerte der Kapitalanlagen (TEUR 358.039) mit den Buchwerten (TEUR 297.194) ergibt per 31.07.2020 einen Saldo in Höhe von TEUR 60.845.

Rechnungsabgrenzungsposten

In dem sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite werden Differenzbeträge aus höheren Anschaffungskosten von Namensschuldverschreibungen gegenüber den Nominalwerten ausgewiesen (TEUR 212), die über die Restlaufzeit der Titel rätierlich aufgelöst werden.

Eigenkapital

Der Gründungsstock in Höhe von TEUR 9.168 dient als Risikofonds und ist von den Mitgliedseinrichtungen eingezahlt. Dem Gründungsstock wurden im Geschäftsjahr Beträge in Höhe von TEUR 36 zugeführt.

Deckungsrückstellung

Die Zuführung zur Deckungsrückstellung erfolgte auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen zum 31. Juli 2020 und des Allgemeinen Technischen Geschäftsplanes. Dieser sieht grundsätzlich pauschale Zuführungen zur Deckungsrückstellung zur Stärkung der Rechnungsgrundlagen Biometrie (Generationentafeln DAV 2004 R der Deutschen Aktuarvereinigung e.V.) und Zins vor. In Absprache mit der BaFin hat der Vorstand jedoch beschlossen, die gesamte pauschale Zuführung der Deckungsrückstellung der Rechnungsgrundlage Zins zuzuordnen

Weiterhin berücksichtigt das Berechnungsergebnis Beitragserhöhungen (für Versicherungen mit laufenden Beitragszahlungen), die mit einigen Versicherungsnehmern (Einrichtungen) einzelvertraglich vereinbart wurden.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung betraf gebundene sowie nicht gebundene erfolgsabhängige Überschussteile und entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Anfangsbestand	2.637.019,71
Entnahmen	0,00
Zuführungen	0,00
Endbestand	2.637.019,71

In dem Ausweis sind gebundene Überschussteile in Höhe von TEUR 167 enthalten.

Andere Rückstellungen

Für die Altersversorgung von Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern sind TEUR 5.770 zurückgestellt. Als Zinssatz für die Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden 2,47 % angesetzt (10-Jahresdurchschnitt gemäß § 253 Abs. 2 HGB).

Die Differenz zur Bewertung der Pensionsrückstellungen mit einem Zinssatz von 1,78 % (7 Jahresdurchschnitt gemäß § 253 Abs. 2 HGB) beträgt TEUR 657.

Die Steuerrückstellungen entfallen auf Körperschaft- und Gewerbesteuer für das Geschäfts- und das Vorjahr.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Kosten der Jahresabschlussprüfung (TEUR 40) und Interner Revision (TEUR 22).

Rechnungsabgrenzungsposten

Hier werden die Differenzbeträge aus niedrigeren Anschaffungskosten von Namensschuldverschreibungen gegenüber den Nominalwerten ausgewiesen, die über die Restlaufzeit der Titel ratierlich aufgelöst werden.

3.4.4 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die ausgewiesenen Beiträge sind in Höhe von TEUR 4.898 (Vorjahr TEUR 4.450) als Einmalbeitrag und in Höhe von TEUR 7.027 (Vorjahr TEUR 8.152) als laufender Beitrag vereinnahmt worden.

In den sonstigen Aufwendungen ist der Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen mit TEUR 161 enthalten.

3.4.5 SONSTIGE ANGABEN

Das Honorar des Abschlussprüfers für Leistungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung beträgt netto TEUR 35 sowie TEUR 16 für Steuerberatungsleistungen.

Es besteht eine Bürogemeinschaft mit der Hannoverschen Pensionskasse VVaG. Die im Rahmen dieser Bürogemeinschaft entstandenen Aufwendungen wurden zwischen den Beteiligten sachgerecht ausgeglichen. Im Anschluss daran wurden die auf die Hannoversche Alterskasse VVaG entfallenden Aufwendungen gemäß § 43 RechVersV deren Funktionsbereichen zugeordnet. Im Berichtsjahr waren in der Bürogemeinschaft durchschnittlich 25 Mitarbeitende beschäftigt (Vorjahr 26), davon 12 in Teilzeit (Vorjahr 14).

Der Betrag der für frühere Organmitglieder gebildeten Pensionsrückstellungen umfasst TEUR 2.587.

Der Aufsichtsrat erhielt im Berichtsjahr Aufwandsentschädigungen von TEUR 15.

Der Mietvertrag über die Büroräume in Hannover hat eine Restlaufzeit bis zum 31.05.2024. Über diese Zeit bestehen

sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt TEUR 629. Aus der Zeichnung eines Erneuerbaren Energien-Fonds bestehen Einzahlungsverpflichtungen von TEUR 2.900.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	VORJAHR	GESCHÄFTS- JAHR
	TEUR	TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des §92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	---	---
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des §92 HGB	---	---
3. Löhne und Gehälter	613	573
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	248	249
5. Aufwendungen für Altersversorgung	215	67
6. Aufwendungen insgesamt	1.076	889

DIE ORGANE DER HANNOVERSCHEN ALTERSKASSE VVAG WAREN IM BERICHTSJAHR WIE FOLGT BESETZT:

Vorstand

Regine Breusing, Hannover

Vorsitzende

Silke Stremlau, Wennigsen

Aufsichtsrat

Annette Bohland, Unternehmensberaterin, Freiburg

Vorsitzende (ab 11. März 2020),

stv. Vorsitzende (bis 11. März 2020)

Birgitt Geringhoff-Beckers, Lehrerin, Solingen

Thomas Jorberg, Bankvorstand, Bochum

stv. Vorsitzender (ab 11. März 2020)

Ingo Krampen, Rechtsanwalt, Bochum

Vorsitzender (bis 11. März 2020)

Manfred Purps, Versicherungsvorstand i.R., Wiesbaden

Prof. Dr. Claudia Leimkühler, Unternehmensberaterin, Hamburg
(ab 11. März 2020)

Bernd-Dieter Schnabel, Diplom-Kaufmann, Hannover
(bis 11. März 2020)

3.4.6 ERGEBNISVERWENDUNG

Im Berichtsjahr ergab sich kein Jahresüberschuss (Vorjahr: TEUR 185 und Einstellung in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG.)

3.4.7 NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Hannover, den 30. Oktober 2020

Regine Breusing
(Vorstand)

Silke Stremlau
(Vorstand)

2.5 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Hannoversche Alterskasse VVaG, Hannover

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Hannoversche Alterskasse VVaG, Hannover – bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Hannoversche Alterskasse VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Alterskasse zum 31. Juli 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Alterskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der

Alterskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Alterskasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Alterskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lage-

berichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Alterskasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Alterskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Alterskasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alterskasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Alterskasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, 12. November 2020

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Volkmer

Keppeler

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

DURCHHALTEN ODER AUFBRECHEN?

BERICHT DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019 /2020

Einfach abwarten und durchhalten bis das Leben wieder ist wie früher – mit diesem Gefühl sind viele von uns in den Lockdown im März gestartet. Mittlerweile haben wir vieles erlebt, was wir nie für möglich gehalten hätten – im Negativen und auch im Positiven. Gleichzeitig merken wir, dass Durchhalten zwar gut ist, aber ein Zurück zum Alten oft keine Alternative ist.

Also doch aufbrechen? Aber wohin? In eine neue Normalität, die geprägt ist von Verantwortung, Solidarität und Nachhaltigkeit. In den letzten Monaten ist sie immer wieder aufgeblitzt und wir haben im Großen und Kleinen gesehen, was alles möglich ist. Lassen Sie uns neben all den Sorgen und Einschränkungen den Blick immer wieder auf das lenken, was zukunftsfähig ist – auch und gerade in Bezug auf die Altersvorsorge. Für die Hannoverschen Kassen heißt das, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen – als Gemeinschaft von Menschen, die die neue Normalität gestalten und mutig nach Alternativen suchen. Denn die Zukunft wird von uns und nicht für uns gemacht.

Die neue Normalität hat auch die Arbeit im Aufsichtsrat verändert. Wir haben insgesamt fünfmal getagt – davon dreimal persönlich, einmal telefonisch und einmal per Videokonferenz. Innerhalb einer der Sitzungen haben wir an einer Schulung zur EbaV-Richtlinie (Richtlinie über die Tätigkeit und Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge) teilgenommen.

Gestartet sind wir in die Sitzungen jeweils mit einem Impuls aus der sozialen Dreigliederung und ihrer Bedeutung für uns heute.

Wie immer hatten wir in der Dezember-Sitzung die Wirtschaftsprüfer mit ihrem Abschlussbericht, den Aktuar mit einem Bericht sowie den Sprecherkreis zu Gast. Alle Berichte waren uneingeschränkt positiv. Sehr bereichernd war der Austausch mit dem Sprecherkreis. Für uns Aufsichtsräte ist es wichtig wahrzunehmen, was die Mitgliedseinrichtungen bewegt.

Ab dem Frühjahr haben wir sehr genau die aktuellen Entwicklungen rund um Covid-19 beobachtet – auf ganz verschiedenen Ebenen: die interne Organisation (digitale Möglichkeiten, Homeoffice, etc.), das Klima innerhalb der Hannoverschen Kassen, aber auch die Entwicklung auf den Kapitalmärkten und mögliche Auswirkungen auf Mieten und Hypothekendarlehen. Auch die Beitragsentwicklung schauen wir uns regelmäßig an. Ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiter*innen, die diese herausfordernde Zeit so exzellent meistern und gestalten!

Im Rahmen der Mitgliederversammlung haben wir unser langjähriges Aufsichtsratsmitglied Bernd-Dieter Schnabel verabschiedet. In fast jeder Sitzung durften wir erleben, wie Herr Schnabel eine ganze Weile geduldig zuhört und dann mit einer gewissen Leichtigkeit und manchmal auch Schalk in den Augen die entscheidende Frage stellt. Und danach war allen alles klar. Eine faszinierende Gabe!

Als neue Aufsichtsrätin hat die Mitgliederversammlung Prof. Dr. Claudia Leimkühler, Unternehmensberaterin und Hochschullehrerin, gewählt. Sie bereichert den Aufsichtsrat mit ihrer umfangreichen Expertise im Pensionskassengeschäft. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!

Der Aufsichtsratsvorsitzende Ingo Krampen hat nach über 20 Jahren den Staffelstab an mich weitergeben. Ich freue mich sehr, dass er uns weiterhin als Mitglied im Aufsichtsrat erhalten bleibt und ebenso, dass Thomas Jorberg die Stellvertretung übernommen hat.

Ein größerer Wechsel steht uns noch bevor. Regine Breusing, die seit 18 Jahren in den Hannoverschen Kassen tätig ist, davon 12 als Vorstand, erreicht nun langsam das Rentenalter und wird uns Ende 2021 verlassen. Die Frage ihrer Nachfolge hat uns bereits beschäftigt und wird es auch in den nächsten Monaten noch tun. Ein herzliches Dankeschön schon jetzt für den aktiven und engagierten Part von Regine Breusing in der Nachfolgefrage.

In der Klausur, dieses Jahr per Videokonferenz, haben wir uns u.a. mit der Strategie beschäftigt. In einer Zeit, in der sich viele Dinge fast täglich ändern, erleben wir es als herausfordernd, auf die nächsten fünf Jahre zu schauen – und gleichzeitig ist genau das wesentlich: Zukunftsbilder motivieren und inspirieren. Für die Hannoverschen Kassen wird es unter anderem darum gehen, die Solidarformen weiter auszubauen und so die Angebote der kapitalgedeckten betrieblichen Altersvorsorge wirksam zu ergänzen.

Übers Jahr haben uns viele weitere Themen rund um die betriebliche Altersvorsorge beschäftigt, wie die anhaltende Niedrigzinsphase, die Regulatorik und die nachhaltige Kapitalanlage – immer mit dem Ziel, die Ansprüche der Versicherten sicher zu stellen. Die Fragen rund um das Waldorfversorgungswerk sind weniger geworden. Mehr geworden sind die Anfragen für Vorträge und Veröffentlichungen zur nachhaltigen betrieblichen Altersvorsorge, was zeigt, dass die Hannoverschen Kassen mittlerweile als wichtige Akteure auf diesem Feld wahrgenommen werden. Das freut uns.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seine erfolgreiche Tätigkeit!

Annette Bohland
 Birgitt Geringhoff-Beckers
 Thomas Jorberg
 Ingo Krampen
 Manfred Purps
 Prof. Dr. Claudia Leimkühler

3. NEUE HANNOVERSCHE UNTERSTÜTZUNGSKASSE E.V.

3.1	Bilanz	50
3.2	Aufwands- und Ertragsrechnung	52
3.3	Jahresbericht	53

3.1 BILANZ

AKTIVA	31.07.2020	VORJAHR
	EUR	EUR
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen		
1. Forderungen gegen Rückdeckungsversicherer	24.407,00	0,00
2. Forderungen gegen Trägerunternehmen	2.273,99	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstitutionen	547,34	0,00
Summe der Aktiva	27.228,33	0,00

PASSIVA	31.07.2020	VORJAHR
	EUR	EUR
A. Kassenvermögen		
Rücklagen für Leistungen	24.407,00	0,00
B. Verbindlichkeiten	2.821,33	0,00
Summe der Passiva	27.228,33	0,00

3.2 AUFWANDS- UND ERTRAGSRECHNUNG

	2019/2020		VORJAHR
	EUR	EUR	EUR
I. Erträge			
1. Zuwendungen von Trägerunternehmen	25.863,95		
2. Erstattungen rückgedeckter Leistungen	0,00		0,00
3. Verwaltungskosten von Trägerunternehmen	1.474,24		
Summe I		27.338,19	0,00
II. Aufwendungen			
1. Beitragszahlungen für Rückdeckungsversicherungen	25.863,95		
2. Leistungen an Versorgungsberechtigte	0,00		0,00
3. Verwaltungskosten	1.474,24		
Summe II		27.338,19	0,00
III. Jahresergebnis		0,00	0,00

Hannover, den 30. Oktober 2020

Regine Breusing
(Vorstand)

Silke Stremlau
(Vorstand)

3.3 JAHRESBERICHT DER NEUEN HANNOVERSCHEN UNTERSTÜTZUNGSKASSE E.V.

Die Neue Hannoverschen Unterstützungskasse e.V. (NHUK) wurde zum 01. Juli 2019 gegründet und hat ihre Geschäftstätigkeit am 01. August 2019 aufgenommen.

Die NHUK wurde insbesondere auf Wunsch von Mitgliedseinrichtungen der Hannoverschen Alterskasse VVaG als rückgedeckte Unterstützungskasse gegründet, wobei die Rückdeckung der Leistungen über die Hannoversche Alterskasse VVaG erfolgt. Im ersten Jahr wurden lediglich Zuwendungen einer Mitgliedseinrichtung geleistet, jedoch ist von einem weiteren Wachstum in den nächsten Jahren auszugehen.

Eine erste Beiratssitzung hat am 23. Juli 2020 stattgefunden.

Der Vorstand sieht die Neue Hannoversche Unterstützungskasse e.V. zum einen als eine Möglichkeit, den Mitgliedseinrichtungen einen weiteren Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung anzubieten. Dieser Durchführungsweg erleichtert den Mitgliedseinrichtungen die Bilanzierung ihrer Altersvorsorge sowie die Auszahlung der späteren Renten. Zusätzlich wird sich, weiteres Wachstum vorausgesetzt, dieses ebenfalls in positiver Weise auf das Rückdeckungsgeschäft der Hannoverschen Alterskasse VVaG auswirken.

Hannover, den 30. Oktober 2020

DIE ORGANE DER NEUEN HANNOVERSCHEN UNTERSTÜTZUNGSKASSE E.V. WAREN IM BERICHTSZEITRAUM WIE FOLGT BESETZT:

Vorstand

Regine Breusing, Hannover
Silke Stremmlau, Wennigsen

Beirat

Helena Lorenz, Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik
Lübeck e.V.

4. HANNOVERSCHE SOLIDARWERKSTATT E.V.

4.1 Vermögensaufstellung	56
4.2 Aufwands- und Ertragsrechnung	58
4.3 Jahresbericht	59

4.1 VERMÖGENSAUFSTELLUNG HANNOVERSCHE SOLIDARWERKSTATT E.V., (VORMALS HANNOVERSCHE UNTERSTÜTZUNGSKASSE E.V.)

VERMÖGENSARTEN	31.07.2020	VORJAHR
	EUR	EUR
A. Vermögen des ideellen Bereiches		
I. Beteiligungen	26.500,00	26.500,00
II. Sonstige Forderungen	0,00	1.826,35
Summe ideeller Bereich	26.500,00	28.326,35
B. Treuhänderische Vermögensverwaltung		
I. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	207.846.229,00	200.098.480,00
II. Forderungen aus Verwaltungskostenerstattung	55.012,50	49.372,50
III. Übrige Forderungen	102.508,24	36.760,55
Summe verwaltetes Vermögen	208.003.749,74	200.184.613,05
C. Flüssige Mittel beider Bereiche	2.882.781,13	4.840.070,66
Gesamt	210.913.030,87	205.053.010,06

VERMÖGENSBINDUNGEN

		31.07.2020	VORJAHR
	EUR	EUR	EUR
A. Mittel des ideellen Bereiches			
I. freies Vermögen			
freies Vermögen i.S.d. § 58 Nr. 7 a, Nr. 11 AO	89.041,61		
Zuführung 2019/2020	3.757,33	92.798,94	89.041,61
II. gebundene Rücklagen			
1. Rücklage für Dachverbandsaufgaben			
Entnahme 2019/2020	0,00		
Zuführung 2019/2020	7.514,67	24.341,33	16.826,66
2. Rücklage Sozialfonds			
Entnahme 2019/2020	-298.233,17		
Zuführung 2019/2020	509.025,78	460.696,96	249.904,35
III. Rückstellungen			
Summe Mittel ideeller Bereich		666.178,50	531.386,57
B. Treuhänderische Vermögensverwaltung			
I. Treuhandfonds			
1. Solidarfonds Altersversorgung			
Entnahme 2019/2020	-37.878,10		
Zuführung 2019/2020	41.154,00	163.979,59	160.703,69
2. Sondervermögen Mildtätigkeit			
Entnahme 2019/2020	0,00		
Zuführung 2019/2020	0,00	6.250,00	6.250,00
3. Stiftung Wahlverwandtschaften			
Entnahme 2019/2020	-2.360,55		
Zuführung 2019/2020	500,00	52.681,62	54.542,17
II. Rückstellung für rückgedeckte Versorgungszusagen			
		207.846.229,00	200.098.480,00
III. Sonstige Rückstellung			
		5.891,60	6.803,03
IV. Übrige Verbindlichkeiten			
		2.171.820,56	4.194.844,60
Summe fremde Mittel		210.246.852,37	204.521.623,49
Gesamt		210.913.030,87	205.053.010,06

4.2 AUFWANDS- UND ERTRAGSRECHNUNG DER HANNOVERSCHEN SOLIDARWERKSTATT E.V., (VORMALS HANNOVERSCHER UNTERSTÜTZUNGSKASSE E.V.)

VERMÖGENSBINDUNGEN	31.07.2020			VORJAHR
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Ideeller Bereich				
1. Einnahmen				
a) Mitgliedsbeiträge	78.069,70			78.746,95
b) Kostenumlagen	20.268,80			20.390,55
c) Beiträge Sozialfonds	509.025,78			487.504,17
d) Erträge aus Vermögensverwaltung	117,22			608,02
e) Entnahme verwendeter Sozialfondsmittel	298.233,17			461.580,05
f) Sonstige	2.754,23			19.153,70
		908.468,90		1.067.983,44
2. Ausgaben				
a) Operative Dachverbandstätigkeit	46.658,48			53.208,84
b) Zuführung Rücklage Sozialfonds	509.025,78			487.504,17
c) Verwendung von Sozialfondsmitteln	298.233,17			461.580,05
d) Aufwand für Vermögensverwaltung	0,00			1.950,53
e) Vereinsverwaltung	39.142,91			41.804,74
f) Satzungsgemäße Zuwendungen	0,00			2.600,00
g) Sonstige	4.136,56			3.536,39
		897.196,90		1.052.184,72
Ergebnis des ideellen Bereichs			11.272,00	15.798,72
II. Treuhänderische Vermögensverwaltung				
1. Einnahmen				
a) Beiträge für Versorgungszusagen		7.902.288,48		8.304.784,41
2. Ausgaben				
a) Zuführung Rückstellung für Versorgungszusagen		7.902.288,48		8.304.784,41
Ergebnis der Vermögensverwaltung			0,00	0,00
Ergebnis der laufenden Vereinstätigkeit			11.272,00	15.798,72
III. Zuführung zu (-) / Entnahme (+) aus dem freien Vermögensposten i.S.d. § 58 Nr. 7a AO			-3.757,33	-5.266,24
IV. Zuführung zur Rücklage für Dachverbandstätigkeit			-7.514,67	-10.532,48
V. Jahresergebnis			0,00	0,00

Hannover, den 30. Oktober 2020

Regine Breusing

Silke Stremlau

4.3 JAHRESBERICHT DER HANNOVERSCHE SOLIDARWERKSTATT E.V.

Die ehemalige Hannoversche Unterstützungskasse e.V. hat ihren Namen geändert und heißt jetzt Hannoversche Solidarwerkstatt e.V. (HSW). Zum einen um eine Verwechslung mit der neu gegründeten Neuen Hannoverschen Unterstützungskasse e.V. zu vermeiden, zum anderen aber auch, um das Besondere dieser Einrichtung schon im Namen noch deutlicher zu machen.

Der Solidarwerkstatt geht es um die Weiterführung bestehender Solidarformen unter ihrem Dach, jedoch insbesondere auch um die Weiterentwicklung bestehender sowie neuer Solidarformen. Der Name verdeutlicht, es geht nicht nur um die Verwaltung, sondern auch darum, gemeinsam mit den Mitgliedseinrichtungen neue Formen zu erarbeiten.

Es haben nur noch wenige Mitgliedseinrichtungen das Waldorf-Versorgungswerk verlassen, jedoch gehen auch immer mehr Versicherte des Waldorf-Versorgungswerks in Rente. So verschiebt sich die Verwaltungsaufgabe der HSW immer mehr von der Verwaltung der Beitragszahlungen hin zur Verwaltung der Rentenzahlungen.

Im Sozialfonds sind dagegen die Beitragseinnahmen durch weitere Eintritte von Mitgliedseinrichtungen nahezu konstant geblieben. Wenn auch der Sozialfonds von der Beitragsseite her durch die Corona-Pandemie keine Einbußen zu verzeichnen hatte, so war er doch in ganz anderer Weise davon betroffen.

Ab dem Frühjahr wurden erst einmal alle Reha-Einrichtungen geschlossen, so dass aus dem Sozialfonds keine Reha-Maßnahmen mehr genehmigt werden konnten. Das war sicherlich sowohl für die Antragsteller*innen als auch die Reha-Einrichtungen ein sehr bedauerlicher Einschnitt.

Erst im Frühsommer begannen einige unserer Vertragspartner*innen ihre Arbeit wieder aufzunehmen, sodass vor Ende des Geschäftsjahres noch einige wenige Maßnahmen in Anspruch genommen werden konnten.

Aus diesem Grund lagen die individuellen Maßnahmen im Sozialfonds von der Anzahl her sowie auch von den Ausgaben weit unter denen des Vorjahres bzw. unter dem geplanten Budget. Wir erwarten jedoch, dass die wegen Corona nicht angetretenen Reha-Maßnahmen noch in dem laufenden Geschäftsjahr nachgeholt werden.

Im Rahmen der Projekte wurde die Maßnahme, die über zwei Jahre für die Lernwerft Kiel genehmigt war, fortgeführt.

Für die auch in diesem Jahr sehr konstruktive Zusammenarbeit mit dem Sprecherkreis des Sozialfonds danken die

beiden Vorständinnen den Mitgliedern des Sprecherkreises sehr herzlich.

Der Solidarfonds in Zusammenarbeit mit dem Bund der Freien Waldorfschulen entwickelt sich weiter im Sinne einer verlässlichen Einrichtung für Menschen, die jahrzehntelang im Kontext von Waldorfschulen gearbeitet haben und keine auskömmliche Rente beziehen. Im Berichtszeitraum wurden sowohl bereits bewilligte Zuwendungen nach erneuter Überprüfung fortgeführt als auch weitere Anträge bewilligt.

In der Stiftung Wahlverwandtschaften wurden kleinere Zuwendungen vereinnahmt, jedoch kein weiteres Projekt beantragt. Jedoch befindet sich ein Antrag für ein größeres Projekt für die nächsten Jahre in Vorbereitung.

Der Vorstand sieht die Hannoversche Solidarwerkstatt e.V. hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Situation gut aufgestellt. Wo es möglich und sinnvoll ist, werden die Vorgänge noch weiter digitalisiert, so dass die Kasse in der Lage ist, sowohl ihren Verwaltungsaufgaben aber insbesondere ihren Beratungsaufgaben im Dachverband und in den Solidarformen weiterhin in einer guten Weise nachkommen zu können.

Hannover, den 30. Oktober 2020

DIE ORGANE DER HANNOVERSCHE SOLIDARWERKSTATT E.V. WAREN IM BERICHTSZEITRAUM WIE FOLGT BESETZT:

Vorstand

Regine Breusing, Hannover
Silke Stremlau, Wennigsen

Aufsichtsrat

Annette Bohland, Unternehmensberaterin, Freiburg
Vorsitzende (ab 11. März 2020),
stv. Vorsitzende (bis 11. März 2020)
Birgitt Geringhoff-Beckers, Lehrerin, Solingen
Thomas Jorberg, Bankvorstand, Bochum
stv. Vorsitzender (ab 11. März 2020)
Ingo Krampen, Rechtsanwalt, Bochum
Vorsitzender (bis 11. März 2020)
Manfred Purps, Versicherungsvorstand i.R., Wiesbaden
Prof. Dr. Claudia Leimkühler, Unternehmensberaterin, Hamburg
(ab 11. März 2020)
Bernd-Dieter Schnabel, Diplom-Kaufmann, Hannover
(bis 11. März 2020)

5. HANNOVERSCHE BEIHILFEKASSE E.V.

5.1	Vermögensaufstellung	62
5.2	Aufwands- und Ertragsrechnung	64
5.3	Jahresbericht	65

5.1 VERMÖGENSAUFSTELLUNG DER HANNOVERSCHEN BEIHILFEKASSE E. V.

VERMÖGENSARTEN	31.07.2020	VORJAHR
	EUR	EUR
I. Flüssige Mittel	464.521,43	447.817,99
Gesamt	464.521,43	447.817,99

VERMÖGENSBINDUNGEN	31.07.2020		VORJAHR
	EUR	EUR	EUR
I. Eigene Mittel			
Beihilferücklage			
Stand zu Geschäftsjahresbeginn	426.201,41		
Entnahme 2019/2020	0,00		
Zuführung 2019/2020	12.793,50	438.994,91	426.201,41
II. Rückstellungen		3.835,20	3.931,80
III. Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten ggüb. Beihilfeberechtigten	296,39		
Sonstige Verbindlichkeiten	21.394,93	21.691,32	17.684,78
Summe fremde Mittel		25.526,52	21.616,58
Gesamt		464.521,43	447.817,99

5.2 AUFWANDS- UND ERTRAGSRECHNUNG DER HANNOVERSCHEN BEIHILFEKASSE E. V.

	2019/2020			VORJAHR
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Laufende Vereinstätigkeit				
1. Erträge				
a) Mitgliedsbeiträge	194.670,00			183.304,50
b) Verwaltungsumlage	80.178,00			75.418,50
c) Entnahme Vereinsrücklage	0,00			10.468,24
		274.848,00		269.191,24
2. Aufwendungen				
a) Beihilfen für Zahnersatz und Heilpraktikerbehandlung	123.444,70			65.245,84
b) Beihilfen für Sehhilfen, medizinische Beratung und Therapien etc.	58.431,80			62.564,73
c) Zuführung Beihilferücklage	12.793,50			65.962,17
d) Vereinsverwaltung	66.894,93			61.774,79
e) Sonstige Aufwendungen	13.283,07			13.643,71
		274.848,00		269.191,24
Ergebnis aus laufender Vereinstätigkeit			0,00	0,00
II. Jahresergebnis			0,00	0,00

Hannover, den 30. Oktober 2020

Regine Breusing Silke Stremlau
(Vorstand) (Vorstand)

5.3 JAHRESBERICHT DER HANNOVERSCHEN BEIHILFEKASSE E.V.

Wie bereits in den Vorjahren hat sich die Hannoversche Beihilfekasse e. V. auch im Geschäftsjahr 2019/20 gut weiter entwickelt. Bis zum 31.07.2020 waren 42 Institutionen mit 1.198 Mitarbeitenden sowie ihren familienversicherten Angehörigen Mitglied in der Beihilfekasse. Die HBK hat zum Ende des Geschäftsjahres 2019/20 die Rücklagen um EUR 12.794 auf EUR 438.905 für zukünftige Aufgaben erhöht.

Durch die Mitgliedschaft in der Beihilfekasse konnten Mitarbeitende der Mitgliedseinrichtungen eine spürbare finanzielle Entlastung von bis zu 50 Prozent zusätzlicher Gesundheitskosten erhalten, vor allem in den Bereichen Zahnersatz oder Brillen, für anthroposophische Medizin und Therapie, Homöopathie und Komplementärmedizin sowie für Behandlungen beim Heilpraktiker.

Die Anzahl der Erstattungsanträge ist gegenüber dem Vorjahr von 419 Anträgen um gut 16 % auf 487 Anträge angestiegen. Auch die durchschnittliche Erstattungshöhe lag mit EUR 367 um ca. 20 % über der des Vorjahres. Daher musste kaum noch etwas der Rücklage zugeführt werden; Ziel der Beihilfekasse ist es, möglichst alle Anträge, die innerhalb des Erstattungsrahmens gestellt werden, zu befriedigen. Dafür wäre jedoch eine Rücklage in Höhe von EUR 100.000 ausreichend, so dass die gerade sehr gute gefüllte Rücklage mit über EUR 400.000 über die nächsten Jahre langsam abgeschmolzen werden kann.

Die HBK erweist sich als verlässliches Solidarinstrument zwischen Mitgliedseinrichtungen und deren Mitarbeitenden, als Element gelebter Gesundheitsfürsorge und in Ergänzung zu unseren Angeboten der betrieblichen Altersversorgung (bAV). Sie steht allen Mitgliedseinrichtungen der Hannoverschen Kassen und darüber hinaus interessierten Einrichtungen zur Verfügung. Pro beihilfeberechtigtem Mitarbeitenden, inklusive seiner familienversicherten Angehörigen, erheben wir zurzeit einen Beitrag in Höhe von EUR 19,00 pro Monat, den die teilnehmende Mitgliedseinrichtung als freiwillige Arbeitgeberleistung trägt. Für die Arbeitgeber, die nicht für mindestens 25 % ihrer Mitarbeitenden die betriebliche Altersversorgung über die Hannoverschen Kassen gestalten, beträgt der Beitrag, vor allem aufgrund des höheren Verwaltungsaufwands, EUR 24,00 pro Monat und Mitarbeiter*in.

Auch Rentner*innen können die Beihilfekasse in Anspruch nehmen, sofern sie vor Renteneintritt über ihre Einrichtung beihilfeberechtigt waren und der ehemalige Arbeitgeber weiterhin die Beiträge einzahlte.

Der Vorstand der Beihilfekasse sieht die Kasse im Hinblick auf weiteres Wachstumspotential gut aufgestellt und wird in den nächsten Jahren eine weitere Entwicklung des Angebotes anstreben.

Hannover, den 30.10.2020

DIE ORGANE DER HANNOVERSCHEN BEIHILFEKASSE E.V. WAREN IM BERICHTSZEITRAUM WIE FOLGT BESETZT:

Vorstand

Regine Breusing, Hannover
Silke Stremlau, Wennigsen

Aufsichtsrat

Annette Bohland, Unternehmensberaterin, Freiburg
Vorsitzende (ab 11. März 2020),
stv. Vorsitzende (bis 11. März 2020)
Birgitt Geringhoff-Beckers, Lehrerin, Solingen
Thomas Jorberg, Bankvorstand, Bochum
stv. Vorsitzender (ab 11. März 2020)
Ingo Krampen, Rechtsanwalt, Bochum
Vorsitzender (bis 11. März 2020)
Manfred Purps, Versicherungsvorstand i.R., Wiesbaden
Prof. Dr. Claudia Leimkühler, Unternehmensberaterin, Hamburg
(ab 11. März 2020)
Bernd-Dieter Schnabel, Diplom-Kaufmann, Hannover
(bis 11. März 2020)

IMPRESSUM

Geschäftsbericht der Hannoverschen Kassen 2019/20

Erscheinungsdatum: 15. Januar 2021

Herausgeber:

Hannoversche Pensionskasse VVaG, BaFin-Reg. Nr. 2246

Hannoversche Alterskasse VVaG, BaFin-Reg.-Nr. 2249

Hannoversche Solidarwerkstatt e.V., Hannover VR 7466

Neue Hannoversche Unterstützungskasse e. V., Hannover VR 203185

Hannoversche Beihilfekasse e. V., Hannover VR 201265

(Vorstände in allen Unternehmen: Regine Breusing, Silke Stremlau)

Gerichtsstand Hannover.

Verantwortliche Redaktion: Regine Breusing, Silke Stremlau

Gestaltung und Satz: Birgit Knoth, www.bk-grafikdesign.de

Foto Titel: GKor/adobe.stock.com

Der Geschäftsbericht steht digital als PDF zum Download auf der Website www.hannoversche-kassen.de zur Verfügung.

Stand: 01. Dezember 2020